



**Beteiligungsbericht
des Unstrut-Hainich-Kreises
2019**

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
· Abkürzungsverzeichnis	2 - 3
· Grundlagen und Zielstellung des Beteiligungsberichts	4
· Wesentliche Änderungen und Aktivitäten im Jahr 2019 bei den Beteiligungen	5
· Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2019 Gegenüberstellung der Jahre 2017 – 2019	6 - 7
· Informationen zu den Unternehmen:	
- Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis	8 - 27
- Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	28 - 44
- Hufeland Klinikum GmbH	45 - 60
- Hufeland MVZ GmbH	61 - 70

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRuG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
BSG	Bundessozialgericht
CIRS	Critical Incident Reporting System - Berichtssystem über kritische Vorkommnisse
CM	Case Mix
CMI	Case Mix Index
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
Dipl.-Med. (DM)	Diplom-Mediziner
Dr.	Doktor
DRG-Bereich	Diagnosis Related Group
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EKG	Elektrokardiogramm
etc.	et cetera
EUR / €	Euro
e.V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FD	Fachdienst
FK	Fremdkapital
GBA	Gemeinsamer Bundesausschuss
ggü.	gegenüber
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
HDN	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. H.	in Höhe
i. V. m.	in Verbindung mit
incl.	inklusive
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
i. R.	im Rahmen
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KOM	Kraftomnibus
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

KQM	Qualitätsmanagement-Richtlinie Krankenhäuser
KTQ	Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen
KV	Kassenärztliche Vereinigung
lt.	laut
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
LRA	Landratsamt
MA	Mitarbeiter
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
Mio.	Millionen
MRT	Magnetresonanztomograph
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
Nr.	Nummer
ÖDA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
Pkt.	Punkt
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzenverordnung
PSG	Pflegestärkungsgesetz
QEP	Qualität und Entwicklung in Praxen
QM	Qualitätsmanagement
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
StPNV-Richtlinie	Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen
TEUR / T€	Tausend Euro
Thür KHG - PVO	Thüringer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz
ThürKHG	Thüringer Krankenhausgesetz
Tkm	Tausend Kilometer
TP	Tausend Personen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Verwaltungsgericht
Vj	Vorjahr
VK / VZK	Vollkraft/Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Grundlagen und Zielstellung des Beteiligungsberichtes

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis legt den sechzehnten Beteiligungsbericht vor.

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes resultiert aus der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Gemäß § 75a Abs. 1 ThürKO hat der Landkreis jährlich zum 30. September einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem er unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Im Fall der mittelbaren Beteiligung an solchen Unternehmen gilt das Gleiche, wenn die Beteiligung mehr als 25 von Hundert beträgt oder die Bilanzsumme des Unternehmens drei Millionen vierhundertachtunddreißigtausend Euro überschreitet.

Nach § 75a Abs. 2 ThürKO sind im Beteiligungsbericht insbesondere darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Zuschüsse und Kapitalentnahmen durch den Landkreis und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Entsprechend § 75a Abs. 3 ThürKO ist der Beteiligungsbericht dem Kreistag und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis war zum 31.12.2019 an 2 Unternehmen privater Rechtsform unmittelbar beteiligt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht soll einen Überblick über die Beteiligungen des Landkreises geben, insbesondere über die Entwicklung der Unternehmen in der jährlichen Fortschreibung. Dabei werden die einzelnen Unternehmen hinsichtlich ihres Unternehmenszweckes beschrieben und wichtige Unternehmenskennziffern dargestellt. Des Weiteren enthält der Bericht die namentliche Aufstellung der entsprechenden Geschäftsführungen und Aufsichtsräte.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Offenlegung der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung ist ausnahmslos Gebrauch gemacht worden.

Die Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 mit den entsprechenden Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung dieses Beteiligungsberichtes.

Wesentliche Änderungen und Aktivitäten im Jahr 2019 bei den Beteiligungen

Im Jahr 2019 und bis zum Redaktionsschluss trat bei den Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, eine wesentliche Änderung ein.

Im Jahr 2019 fand im Zuge der altersbedingten Nachfolgeregelung eine Neubesetzung der Position des Geschäftsführers in den beiden Unternehmen, der Hufeland Klinikum GmbH und dem Tochterunternehmen, der Hufeland MVZ GmbH, statt. Der bisher die Position innehabende Geschäftsführer, Herr Dr. Bohn, ist aus den beiden Unternehmen zum 30.06.2019 ausgeschieden und in den Ruhestand übergegangen. Die Stellen des Geschäftsführers wurden durch eine im Krankensektor langjährig berufserfahrene Kollegin, Frau Dr. Haase, nachbesetzt. Die Nachfolgerin war vor Eintritt in die Hufeland Klinikum GmbH und dem dazugehörigen Tochterunternehmen als Geschäftsführerin bei einem privaten Krankenhausträger in einem Thüringer Krankenhaus der Akutversorgung angestellt. Mithin war davon auszugehen, dass sie neben ihrer beruflichen Qualifikation zugleich aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung in Leistungsfunktionen über die geforderte fachliche und soziale Kompetenz zur Unternehmensführung eines Krankenhauses in kommunaler Trägerschaft verfügt. Unmittelbar nach Übernahme der Klinik und des Medizinischen Versorgungszentrums entwickelte die Geschäftsführerin ihre Strategie zur perspektivischen Ausrichtung des Klinikums mit seinen beiden Standorten Bad Langensalza und Mühlhausen. In die Planung eingebunden wurde eine externe Beratungsgesellschaft mit der Aufgabenstellung der Konzentrierung der medizinischen Leistungen auf einen Krankenhausstandort, um die Effizienz der Fachabteilungen zu bündeln und die Wirtschaftlichkeit der Klinik zu erhöhen. Ohne systematische durchgehende Einbindung der Gesellschafter in relevante Details wurde das von ihr angestrebte Ziel eines Klinikneubaus verfolgt. Im Verlauf der Leitung des operativen Klinikbetriebes und der strategischen Zielsetzungen zeigte sich, dass die Geschäftsführerin ohne Mitnahme der Beteiligten (Belegschaft) das Unternehmen führte. Anweisungen und Beschlüsse der Gesellschafter wurden nicht umgesetzt und z.T. missachtet. Um den Betrieb und die medizinische Versorgung in der Region nicht zu gefährden sowie wirtschaftliche Schäden von beiden Unternehmen abzuwenden, wurde Anfang Juli 2020 durch beide Gesellschafter, den Unstrut-Hainich-Kreis und die Stadt Bad Langensalza, der Entschluss gefasst, die Geschäftsführerin abzurufen und den bestehenden Dienstvertrag zu kündigen. Zugleich sind weitere Leitungsmitglieder (Personalleiterin und komm. Pflegedienstleiter) der Geschäftsführung von ihren Aufgaben entbunden worden.

Nach einer Übergangsphase von ca. 3 Wochen, in denen die Unternehmensleitung den beiden Prokuristen, Herrn Kopp und Herrn Kapell, übertragen wurde, ist nach Marktrecherche und Gesprächen mit Kandidaten für den Geschäftsführerposition entschieden worden, die Nachbesetzung aus den eigenen Reihen vorzunehmen. Als neuer Geschäftsführer wurde Herr Jens Kopp und als Prokurist Herr Sven Kapell mit Einzelvollmacht zum 27.07.2020 für die beiden Unternehmen bestellt. Beide Mitarbeiter verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und sind seit vielen Jahren im Unternehmen als Abteilungsleiter tätig gewesen.

Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2019 - Gegenüberstellung der Jahre 2017 - 2019

Unternehmen	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH			Hufeland Klinikum GmbH (ab 2007)			Gesamt
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	
Kennzahlen							
Anteil UHK in €	20.000	20.000	20.000	5.404.502	5.404.502	5.404.502	5.424.502
Anteil UHK in %	50	50	50	73,1	73,1	73,1	
Zuschuss des UHK in €	817.359	875.488	1.178.938	0	0	0	1.178.938
Beschäftigte	152	147	147	1.234	1.229	1.211	1.358
Jahresergebnis in €	247.657	19.727	-39.791	124.428	2.333.379	-1.755.547	-1.795.338
Bilanzsumme in €	12.620.365	12.655.242	12.855.164	154.167.717	139.435.846	141.794.733	154.649.897
Anlagevermögen in €	8.284.664	8.272.083	8.105.237	76.440.501	73.678.228	75.047.982	83.153.219
Umlaufvermögen in €	4.298.862	4.318.090	4.733.115	64.896.146	65.479.478	66.485.750	71.218.865
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in €	1.308.629	1.083.927	1.237.494	9.407.746	10.676.769	17.402.386	18.639.880
Eigenkapital in €	5.906.472	5.926.199	5.886.408	92.428.863	82.320.675	80.565.128	86.451.536
Sonderposten in €	0	0	0	45.929.904	41.148.520	37.822.060	37.822.060
Rückstellungen in €	1.161.487	914.308	837.651	10.767.227	10.768.444	12.713.977	13.551.628
Verbindlichkeiten in €	5.550.718	5.813.174	6.129.787	4.495.061	4.703.252	10.269.986	16.399.773
Umsatzerlöse in €	9.482.112	9.582.616	9.687.374	83.648.880	93.963.195	94.633.909	104.321.283
sonstige betriebliche Erträge in €	389.236	489.750	418.417	7.409.292	2.464.546	2.787.767	3.206.184
Materialaufwand in €	2.778.101	2.972.526	2.974.968	20.624.565	20.949.751	20.843.878	23.818.846
Personalaufwand in €	4.842.070	4.890.980	5.033.099	57.251.516	60.328.863	64.231.988	69.265.087
Abschreibungen in €	1.048.061	1.169.912	1.172.498	9.201.559	8.934.683	8.992.810	10.165.308
sonstige betriebliche Aufwendungen in €	926.289	931.112	853.804	9.845.152	9.579.590	9.877.953	10.731.757

Entwicklungskennziffern zum Jahresabschluss 2019 - Gegenüberstellung der Jahre 2017 - 2019

Unternehmen	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH			Hufeland MVZ GmbH			Gesamt
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	
Kennzahlen							
Tochter zu 100% der *	Regio-bus	Regio-bus	Regio-bus	Hufeland	Hufeland	Hufeland	
Zuschuss des UHK in €	563.143	524.780	747.560	0	0	0	747.560
Beschäftigte	28	28	28	63	77	91	119
Jahresergebnis in € (vom Verl. übernommen)	0	0	0	1.220.170	450.912	-371.387	-371.387
Bilanzsumme in €	1.875.196	1.790.304	2.182.242	4.309.413	5.087.101	4.734.092	6.916.334
Anlagevermögen in €	674.268	516.363	772.633	2.369.707	3.145.672	2.121.939	2.894.572
Umlaufvermögen in €	1.199.436	1.271.708	1.407.820	1.390.616	1.464.087	1.175.410	2.583.230
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in €	116.091	109.626	162.787	802.396	1.030.333	861.722	1.024.509
Eigenkapital in €	142.188	142.188	142.188	3.655.736	4.106.648	3.735.260	3.877.448
Sonderposten in €	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen in €	289.993	278.857	207.636	128.355	290.081	334.112	541.748
Verbindlichkeiten in €	1.441.605	1.367.827	1.830.778	525.242	690.255	664.603	2.495.381
Umsatzerlöse in €	2.177.681	2.090.405	2.234.336	4.993.877	6.205.321	6.562.152	8.796.488
sonstige betriebliche Erträge in €	111.053	106.922	111.767	1.091.062	608.941	145.052	256.819
Materialaufwand in €	572.213	597.749	624.148	1.349.638	1.397.243	1.421.149	2.045.297
Personalaufwand in €	1.141.231	1.133.620	1.176.251	2.812.987	3.832.099	4.531.765	5.708.016
Abschreibungen in €	177.991	173.214	179.859	327.309	549.166	531.976	711.835
sonstige betriebliche Aufwendungen in €	341.040	292.117	326.914	374.753	584.790	593.653	920.567

Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis mbH

**Sitz: Bonatstraße 50
99974 Mühlhausen**

Geschäftsführung: Gerd Haßkerl, seit 31.08.2007

Prokura: Michaela Hufsky, ab 17.07.2014
Ines Hamann, ab 17.07.2014

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat zum 31.12.2019:

Herr Tino Gaßmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Thüringer Landesfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Joachim Kreyer	Dipl. Ing. Bürgermeister a.D. Sondershausen; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Herr Harald Zanker	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises
Frau Marion Sy	Fachdienstleiterin FD Straßenverkehr Unstrut-Hainich-Kreis
Frau Ines Grigoleit	Angestellte LRA Kyffhäuserkreis
Herr Winfried Schmidt	Rentner, Ortsteilbürgermeister Großfurra bis 17.9.2019
Herr Dieter Kroneberg	Schlosser, Ortsteilbürgermeister Hohenebra bis 17.9.2019
Herr Dr. Stefan Peter	Kinderarzt, Greußen ab 17.9.2019
Herr Dietmar Strickrodt	Versicherungskaufmann, An der Schmücke OT Gorsleben ab 17.9.2019
Herr Volker Pöhler	Projektleiter-Bau bis 2.9.2019
Herr Jeremi Schmalz	Dipl. Ing., Weberstedt ab 2.9.2019

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Gründung der Gesellschaft: 31.07.1991,
aktueller Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2010

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 401912

Stammkapital: 40.000,00 €

Gesellschafter:	Unstrut-Hainich-Kreis	-	20.000,00 €	50 %
	Kyffhäuserkreis	-	20.000,00 €	50 %

Beteiligungsverhältnisse:

Das Unternehmen ist 100%ige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH, welche am 29.05.2007, rückwirkend zum 01.01.2007, gegründet wurde. Das Stammkapital beträgt 50.000,00 €.

Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Tochtergesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 und 10. Juli 2014 hat die Gesellschafter-versammlung diesem zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr des Nahverkehrsraumes des Unstrut-Hainich- und des Kyffhäuserkreises. Dabei soll das ÖPNV-Netz u. a. mittels einheitlicher Bedarfsanalysen, Bedarfsplanung und Kostencontrolling so gestaltet werden, dass eine möglichst bedarfs- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche ÖPNV-Versorgung realisiert wird. Auch die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitestgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr, die Entwicklung von Sonderdienstleistungen und die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplans sind von der Gesellschaft zu verwirklichen. Weitere Aufgabenstellung der Gesellschaft ist die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, besonders auf dem Gebiet des ÖPNV. Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung zu vermitteln. Die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterer Unternehmensgegenstand der Regionalbus – GmbH.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Personenbeförderung, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Finanzielle Verflechtungen

Zahlungen von Zuwendungen vom Aufgabenträger inkl. Landesmittel
Wirtschaftsjahr 2019 insg. 2.427.554,- €,
davon UH 1.435 T€,
davon KYF 993 T€

im Detail für den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis:
Zahlung von 1.435.055,- €, davon:

UHK 1.178.938,- € und 256.117,- € Landesmittel

Es ergab sich kein Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse an den Unstrut-Hainich-Kreis.

Situationsbericht

1. Allgemeines / Grundlagen des Unternehmens

Die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH, Mühlhausen, wurde zum 31. Juli 1991 gegründet. Sie ist unter HRB 401912 beim Amtsgericht Jena eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr im Auftrag des Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreises sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr des Unstrut-Hainich-Kreises und des Kyffhäuserkreises; die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr.

Zusatzaufgaben soweit sie der Erfüllung der Hauptaufgabe dienen sind:

- die Entwicklung von Sonderdienstleistungen u. a. Schienenersatzverkehre, Gelegenheitsverkehre, schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises und des Kyffhäuserkreises,
- die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes und
- die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV

Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft, die Abrechnung von Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Körperschaften und die Durchführung des Linienverkehrs unter Beachtung der Qualitätsparameter der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger zu vermitteln.

Sitz der Gesellschaft ist Mühlhausen / Thüringen.

Die Gesellschaft verfügt über Betriebshöfe in Mühlhausen, Sondershausen und Bad Langensalza.

Als Organe bestehen der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 11, die der Gesellschafterversammlung in § 16 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Es bestehen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat. Die Aufgaben der einzelnen Organe der Gesellschaft sind auch im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein vertreten. Für den Geschäftsführer sind weitere Aufgaben und Pflichten in § 1 des Anstellungsvertrages geregelt.

Der Unstrut-Hainich-Kreis und der Kyffhäuserkreis sind Gesellschafter zu je gleichen Anteilen.

Die Regionalbus - Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH ist alleinige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Tochtergesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 und 10. Juli 2014 hat die Gesellschafterversammlung diesem zugestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr bedeutet Mobilität für alle Menschen. Besonders mit Blick auf den demographischen Wandel in der Gesellschaft ist die Mobilität ein unverzichtbarer und wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Busse und Bahnen gewährleisten die Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürger.

Der Regionalverkehr in ländlichen Gebieten ist von einer Spirale sinkender Fahrgastzahlen und zurückgehender Fahrplankilometer betroffen. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Ausgedünnte Fahrpläne sind nicht attraktiv und führen zu weiteren Fahrgastverlusten. Deshalb ist die Einführung landesbedeutsamer Linien durch den Freistaat und die damit einhergehende höhere Finanzierung dieser Linien die richtige Weichenstellung für einen attraktiven ÖPNV in Thüringen. Diese Linien, verstanden als nutzerfreundliche und stabile Verbindung im ländlichen Raum, schaffen die Möglichkeit in immer dünner besiedelten Gebieten, das gesamte Spektrum alternativer Beförderung als Zubringer zu nutzen.

2.2 Analyse des Geschäftsverlaufes

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Ergebnis in Höhe von T€ 32 vor Ergebnisverwendung geplant, tatsächlich erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis von T€ -40. Die öffentlichen Zuwendungen und die betrieblichen Umsatzerlöse und Erträge wurden mit T€ 10.023 geplant. Realisiert wurden insgesamt T€ 10.106. Innerhalb der Erträge wurden die Umsatzerlöse aus Personenbeförderung mit T€ 3.163 geplant, im Ist wurden Umsatzerlöse von T€ 3.347 realisiert. Im Geschäftsjahr 2019 wird es keine Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Ergebnis des Linienverkehrs an die Aufgabenträger geben.

Aufwandsseitig liegt die Gesellschaft mit den tatsächlichen Ist-Kosten insgesamt mit T€ 225 über den Plankosten. Im Geschäftsjahr 2019 wurden wieder mehr Fremdleistungen in Anspruch genommen und der überproportionale Preisanstieg beim sonstigen Material macht sich stärker bemerkbar.

Die Gesellschaft schließt mit einem negativen Jahresergebnis von T€ 40 ab.

2.2.1 Verkehrstechnische Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft auf der Grundlage von 38 Liniengenehmigungen Linienverkehr nach § 42 PBefG in den Landkreisen Unstrut-Hainich- und Kyffhäuser durchgeführt. Für alle im Besitz der Gesellschaft befindlichen Genehmigungen wurden durch das Landesverwaltungsamt Weimar der Gesellschaft die erforderlichen Urkunden ausgestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Leistungen erbracht:

	2019	2018	Veränderung
Fahrplankilometer	3.576.540	3.662.403	-85.863
Wagenkilometer	3.915.085	3.995.605	-80.520

Am 15. Dezember 2019 trat ein neuer Fahrplan in Kraft. Es erfolgte eine Fahrpreisanpassung zum 1. August 2019.

2.2.2 Umsatzentwicklung

Die Erlöse im Personenbeförderungsverkehr sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 54 auf T€ 3.347 angestiegen. Dieser Anstieg ist auf die gestiegenen Erlöse bei der Personenbeförderung im Schülerverkehr und dem Gelegenheitsverkehr zurückzuführen. Diese sind um insgesamt T€ 100 angestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf steigende Personenbeförderungen bei der Schüler-Wochenkarte, dem Mobilitätsticket im Kyffhäuserkreis und dem AZUBI-Ticket zurückzuführen. Dafür mussten sinkende Beförderungszahlen bei den Einzelfahrscheinen und den Mehrfahrtenkarten (Erwachsene) hingenommen werden. Gegenläufig dazu verminderten sich die Erlöse aus der Personenbeförderung im Regionalverkehr um T€ 54.

Die Erlöse im Gelegenheitsverkehr sind um T€ 62 auf T€ 343 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch gestiegene Umsatzerlöse im Schienenersatzverkehr zu begründen. Zudem wurden im Geschäftsjahr die Preise dem Marktniveau angepasst.

In Umsetzung der Verordnung (EG) 1370/2007 hat die Regionalbus-Gesellschaft mit den Aufgabenträgern Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge abgeschlossen. Von den Aufgabenträgern wurden bereinigte beihilfefreie ausgleichsfähige Kosten in Höhe von € 2.427.554 erstattet.

Die erfolgswirksam vereinnahmten Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Unstrut-Hainich-Kreis in €	Kyffhäuserkreis in €
Zahlungen insgesamt	1.435.055	992.500
davon Landesmittel vom Freistaat Thüringen	256.117	187.446

Am 4. April 2017 wurde eine einvernehmliche Regelung zum § 7 (2) der Verkehrsverträge mit den Aufgabenträgern abgeschlossen. Diese Regelung hatte das Ziel, eine Überkompensation und damit Definitionen der bisher nicht explizit dargestellten Ausgleichsparameter darzustellen. Es wurde ein Gewinnaufschlag von 2% vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich daraus keine Rückzahlungsverpflichtung an die Aufgabenträger.

Für die Beantragung der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG wurde eine mittlere Beförderungsweite von 10,58 Kilometer (Vorjahr: 10,62 Kilometer) für das Abrechnungsjahr 2019 nachgewiesen. Die Regionalbus-GmbH hat für das Geschäftsjahr 2019 inklusive der Nachzahlungen für 2018 Erlöse aus § 45a PBefG in Höhe von T€ 2.184 ertragswirksam vereinnahmt.

Die Nebenleistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2019 €
Verkauf von Kraftstoffen	359.908,08
Verkauf von Erdgas	94.347,56
Verkauf von Ersatzteilen	218.832,12
Werkstatt-Instandsetzung von Unfallschäden	17.646,68
Verkauf von Ad-Blue	1.455,89
Erlöse aus Miete und Betriebskosten	241.324,98
Erlöse aus der Leistungsbeziehung zur Stadtbus-GmbH	595.095,71
übrige Erlöse aus Nebenleistungen	111.546,97
Summe der Nebenerlöse	1.640.157,99

Die Erlöse aus der Leistungsbeziehung betreffen mit T€ 595 den Leistungsaustausch mit dem Tochterunternehmen. Die Regionalbus-GmbH erzielte T€ 429 Erlöse aus der

Weiterberechnung gemäß Ausgliederungsvertrag und T€ 166 Erlöse aus Beförderungsleistungen. Unter den übrigen Erlösen aus Nebenleistungen flossen dem Unternehmen T€ 70 Werbeeinnahmen und T€ 14 Erlöse aus der Instandsetzung von AWB-Fahrzeugen zu.

2.2.3 Beschaffung

Die Aufwendungen für Treibstoffkosten sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt angestiegen. Der durchschnittliche Dieselbezugspreis betrug im Geschäftsjahr 2019 € 0,98/Liter (Vorjahr € 1,01/Liter). Bei Erdgas lag der Einkaufspreis bei durchschnittlich 104,2 Cent/kg gegenüber 87,9 Cent/kg im Jahre 2018.

2.2.4 Investitionen

Die Gesellschaft erwarb im Geschäftsjahr 2019 drei neue Linienomnibusse vom Typ Mercedes Benz Citaro CNG, einen gebrauchten Mercedes Benz O 530, einen historischen Robur sowie Fahrgastzählanlagen. Die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge inkl. Zubehör belaufen sich auf insgesamt T€ 818. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurden keine Zuschüsse von T€ 210 für den Erwerb neuer Fahrzeuge geleistet.

Der Fahrzeugbestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt 79 Fahrzeuge und hat sich gegenüber 2018 insgesamt um ein Fahrzeug verringert.

Auf dem Betriebshof in Mühlhausen wurden im Jahr 2019 auch erhebliche Investitionen vorgenommen. So wurde die neue Werkstattgrube im Wert von T€ 313 fertiggestellt. Insgesamt hat das Unternehmen Investitionen auf dem Betriebshof in Höhe von T€ 333 vorgenommen.

Neben dem Erwerb der Fahrzeuge erfolgten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 17), die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen (T€ 52), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 24) und in Konzessionen (T€ 3).

2.2.5 Finanzierungsmaßnahmen

Für den Erwerb von Fahrzeugen für den Personenverkehr werden Darlehen in Höhe der Netto-Kaufsumme abzüglich der ausgereichten Fördermittel aufgenommen. Die Kredite werden durch Sicherungsübereignung der Fahrzeuge besichert.

Zur Erneuerung der Werkstattgrube wurde ebenfalls ein Bankdarlehen in Höhe von T€ 335 aufgenommen. Die Besicherung erfolgte über ein Grundpfandrecht.

Für die weiteren Investitionen in das Anlagevermögen wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Investitionen erfolgten aus Eigenmitteln.

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.656.352,92	748.151,76	3.908.201,16	1.257.229,62

2.2.6 Personal- und Sozialbereich

Die Beschäftigtenzahlen im stichtagsbezogenen Vergleich (mit Geschäftsführer):

	31.12.2019	Vorjahr	Veränderung
Busfahrer	90	91	-1
Fahrdienst-Personal	10	14	-4
Verwaltung	13	11	2
Geschäftsführer	1	1	0
Werkstatt	15	13	2
Service	8	9	-1
Summe	137	139	-2
Auszubildende	10	8	2
Gesamt	147	147	0

Die Aufgaben, die sich für die Gesellschaft aus den für die Gesellschaft geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften ergeben, werden von einer externen Fachkraft wahrgenommen. Diese Fachkraft wurde zur Erfüllung der Vorgaben des § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz-ASiG) vertraglich gebunden. Gleichzeitig berät sie die Regionalbus-Gesellschaft in allen betrieblichen Fragen des Gesundheitsschutzes, prüft und beobachtet die Betriebsverhältnisse und belehrt die Mitarbeiter.

Zum Ausbildungsspektrum des Unternehmens gehören das Berufsbild Kauffrau/-mann für Büromanagement, Fachkraft im Fahrbetrieb sowie der Handwerksberuf Kfz-Mechatroniker. Für den Handwerksbetrieb Kfz-Mechatroniker ist das Unternehmen anerkannter Ausbildungsbetrieb der Handwerkskammer im Handwerkskammerbezirk Erfurt.

Im August / September 2017 wurde ein neuer Hausmanteltarifvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren unterzeichnet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden alle Überstunden der Mitarbeiter ausbezahlt.

Der im Geschäftsjahr 2019 bestehende Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag der Stadtbus-Gesellschaft blieb in seiner gültigen Fassung bis zum 31.12.2019 bestehen.

Zum 01.01.2020 erfolgt ein Wechsel vom jetzigen gültigen Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag in den Spartentarifvertrag sowie den dazugehörige Entgelttarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) in der jeweils

gültigen Fassung. Des Weiteren erfolgt für alle Auszubildenden ein Wechsel vom Ausbildungstarifvertrag des MDO in den Tarifvertrag für Auszubildende N-Th (TV-Azubi-N Thüringen) in seiner jeweils gültigen Fassung.

2.2.7 Umweltschutz

Für die umweltschutztechnische Betreuung hat die Gesellschaft mit dem Arbeitsschutzzentrum in Thüringen einen Vertrag geschlossen. Der Vertragspartner verfügt über die Qualifikationen Umweltschutztechnologieberater, Gewässerschutzbeauftragter, Immissionsschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter und Störfallbeauftragter und ist daher berechtigt, alle Betreuungsaufgaben gemäß Vertrag wahrzunehmen.

Von der Unteren Emissionsschutzbehörde wurde ein für die betriebseigene Lackiererei erstellter verkürzter Reduzierungsplan beim Umgang mit umweltgefährdenden Farben und Lacken genehmigt. Seit 2006 arbeitet die Gesellschaft an der Umsetzung und Realisierung dieses Planes.

Die im Rahmen des Projekts ÖKOPROFIT 2003 der Stadt Mühlhausen eingeführten Prozesskontrollen und Umweltschutzrichtlinien werden im Betrieb beachtet und konsequent fortgesetzt.

Mit dem Einsatz von erdgasbetriebenen Omnibussen und dem Einsatz von Dieselfahrzeugen (Neufahrzeuge mit Euro 6-Norm) leistete der Betrieb auch im Jahre 2019 seinen Anteil zur Erhaltung der Umwelt.

2.2.8 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft arbeitete auch 2019 nach den Grundsätzen des internen Qualitätsmanagement.

Die Gesellschaft verfügt über eine solide Vertragsgestaltung. Diese hat hierzu ein Risikomanagementhandbuch erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Regionalbus - GmbH Maßnahmen eingeleitet, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und deren Entwicklung entgegenzuwirken, um so die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die Regionalbus - GmbH hat ein komplexes Internes Kontrollsystem, welches die Risikofrüherkennung und das interne Qualitätsmanagement zusammenfassend abbildet. Dazu gehört es auch die bisherigen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und Risikofrüherkennung grundlegend zu überarbeiten bzw. auch fortzuschreiben.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

	2019		Vorjahr (2018)		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Personenbeförderung	3.340	35,9	3.293	35,7	47	1,4
Zuwendungen	4.285	46,1	4.258	46,2	27	0,6
Erlöse aus Nebenleistungen	1.640	17,6	1.637	17,7	3	0,2
Übrige betriebliche Erträge	30	0,4	35	0,4	-5	-14,3
Betriebsleistung	9.295	100,0	9.223	100,0	72	0,8
Materialaufwand	2.975	32,0	2.973	32,2	2	0,1
Personalaufwand	5.033	54,1	4.891	53,0	142	2,9
Planmäßige Abschreibungen	1.172	12,6	1.170	12,7	2	0,2
Betriebliche Steuern	20	0,2	20	0,2	0	0,0
Übrige Betriebsaufwendungen	902	9,7	876	9,5	26	3,0
Betriebsergebnis	-807	-8,6	-707	-7,6	-100	14,1
Finanzergebnis	-25	-0,3	-57	-0,6	32	-56,1
Geschäftsergebnis	-832	-8,9	-764	-8,3	-68	8,9
Sondereinflüsse	758	8,2	795	8,6	-37	-4,7
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-74	-0,8	31	0,3	-105	-338,7
Ergebnisabführung von Stadtbus	34	0,4	-11	-0,9	45	-409,1
Jahresergebnis	-40	-0,4	20	1,7	-60	-300,0

Die Regionalbus-Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 40 erwirtschaftet. Der gestiegenen Betriebsleistung um T€ 72 auf T€ 9.295 stehen betriebliche Ausgaben von T€ 10.101 gegenüber, woraus sich ein um T€ 100 niedrigeres Betriebsergebnis ergibt. Durch das negative Finanzergebnis von T€ 25, die positiven Sondereinflüsse von T€ 758 und die Gewinnübernahme der Stadtbus-GmbH T€ 34 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 40.

Die Betriebsleistung von T€ 9.295 setzt sich im Wesentlichen aus den Erlösen des Personennahverkehrs T€ 3.340, den Zuwendungen T€ 4.285 und den Erlösen aus dem Nebengeschäft T€ 1.640 zusammen. Die Erlöse des Personennahverkehrs haben sich im Berichtsjahr um T€ 47 erhöht. Hervorgerufen wird der Anstieg zum einen durch die Fahrpreisanpassung zum 1.8.2019 und zum anderen waren höhere Beförderungszahlen zu verzeichnen.

Die Zuwendungen im Berichtsjahr haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 27 erhöht. Die Zuwendungen setzten sich aus den Erstattungen gemäß §§ 231, 233 SGB IX in Höhe von T€ 73 und den Ausgleichzahlungen nach § 45a PBefG von T€ 1.784 sowie der Ausgleichzahlungen des Aufgabenträgers gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag T€ 2.427 zusammen. Aufgrund zu erwartender Rückforderungen aus Ausgleichzahlungen nach § 45a PBefG sind die Umsatzerlöse um eine Zuführung zur Rückstellung Ausgleichzahlungen nach § 45a PBefG in Höhe von T€ 610 gekürzt.

Gleichzeitig wurden Rückstellungen für diesen Verwendungszweck in Höhe von T€ 657 des Vorjahres in Anspruch genommen und mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Diese Ausgleichszahlungen der Aufgabenträger werden geleistet, um in den Landkreisen den Linienverkehr durchzuführen. Auf der Grundlage der StPNV-Finanzierungsrichtlinie wird am Jahresende eine Trennungsrechnung erstellt, die den Linienverkehr von den restlichen Geschäftszweigen trennt. Am 4. April 2017 hat man eine einvernehmliche Regelung zum Gewinnaufschlag und somit eine Vermeidung von Überkompensation hierzu mit den Aufgabenträgern unterzeichnet. Mit der unterzeichneten einvernehmlichen Regelung zum Verkehrsvertrag mit den Aufgabenträgern ist man der Pflicht zur Gewinnaufschlagsregulierung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates nachgekommen. Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich keine Rückzahlungsverpflichtung an die Landkreise.

Die Erlöse aus Nebenleistungen wurden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Erdgas, Kraftstoff und Ersatzteilen T€ 673, den Erlösen aus Vermietung T€ 241 sowie den Erlösen aus der Leistungsbeziehung mit dem Tochterunternehmen Stadtbus-GmbH T€ 595 erzielt.

Im Berichtsjahr 2019 ist der Gesamtaufwand um T€ 171 auf T€ 10.101 gestiegen. Hervorzuheben ist dieser Anstieg durch den angestiegenen Personalaufwand um T€ 142.

Die um T€ 2 gestiegenen Materialaufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 2.485) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 490).

Der Personalaufwand im Berichtsjahr erhöhte sich um T€ 142. Dies ist u. a. zurückzuführen auf die Kündigung einer Betriebsvereinbarung zu Überstunden im Gelegenheitsverkehr. Gemäß Tarifvertrag und den Stufenanpassungen wird nun zu einem höheren Lohnniveau abgerechnet.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich um T€ 2 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Es wird auf die Ausführungen unter 2.2.4 verwiesen.

Die übrigen Betriebsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 erhöht. Im Wesentlichen setzten sie sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungen T€ 363, den Aufwendungen aus Schadensfällen T€ 21, den Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung T€ 200 sowie Aufwendungen für Rechts-/Prüfungs- und Beratungskosten T€ 67.

Die Sondereinflüsse in Höhe von T€ 758 enthalten im Wesentlichen ertragsseitig den periodenfremden Anteil der Zuwendungen aus § 45a PBefG und §§ 148, 150 SGB IX (T€ 415), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 9) sowie periodenfremde Erträge und Versicherungsgutschriften (T€ 272). Periodenfremde Aufwendungen in

Höhe von T€ 30 und die Aufwendungen für Schadensfälle in Höhe von T€ 21 wurden ebenfalls aus dem operativen Betriebsergebnis herausgerechnet.

2.3.2 Finanzlage

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	-40	20
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.172	1.170
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-77	-247
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-26	-16
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-90	-263
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-708	1.017
Zinsaufwendungen (+)/Zinsertrag (-)	25	57
Mittelzufluss /-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	256	1.738
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.231	-1.141
Einzahlungen aus Anlageabgängen (+)	26	29
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-17	-60
Mittelzufluss /-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.222	-1.172
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	1.792	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-768	-755
Erhaltene Investitionszuschüsse (+)	-60	-62
Gezahlte Zinsen (-)	35	5
Erhaltene Zinsen (+)	242	30
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.241	-782
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	275	-216
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	2.596	2.812
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.871	2.596

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus den Barbeständen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 61 sowie Guthaben bei Kreditinstituten T€ 2.810. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.222) konnte vollständig durch den Mittelzufluss der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.241) und durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 256) gedeckt werden, sodass sich der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2019 um T€ 275 auf insgesamt T€ 2.871 erhöhte.

Den Zahlungsverpflichtungen konnte die Gesellschaft zu jederzeit, aufgrund wirtschaftlichen Handels, gerecht werden.

2.3.3 Vermögenslage

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	0,3	42	0,3	-5	-11,9
Sachanlagen	7.926	61,7	8.088	63,9	-162	-2,0
Finanzanlagen	142	1,1	142	1,1	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	8.105	63,0	8.272	65,3	-167	-2,0
Vorräte	224	1,7	239	1,9	-15	-6,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111	0,9	161	1,3	-50	-31,1
Forderungen gegen Gesellschafter/Aufgabenträger	17	0,0	0	0,0	17	100,0
Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	840	6,5	676	5,3	164	24,3
Sonstige kurzfristige Posten	287	2,2	312	2,5	-25	-8,0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	400	3,1	400	3,2	0	100,0
Flüssige Mittel	2.871	22,3	2.596	20,5	275	10,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.750	37,0	4.384	34,7	366	8,3
Vermögen insgesamt	12.855	100,0	12.656	100,0	199	1,6
KAPITAL						
Eigenkapital	5.886	45,8	5.926	46,8	-40	-0,7
Eigenkapital	5.886	45,8	5.926	46,8	-40	-0,7
Mittel- und langfristige Rückstellungen	145	1,1	170	1,3	-25	0,0
Mittel- und langfristige Bankschulden	3.908	30,4	3.006	23,8	902	30,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	4.053	31,5	3.176	25,1	877	27,6
Übrige Rückstellungen	693	5,4	744	5,9	-51	-6,9
Kurzfristige Bankschulden	748	5,8	626	4,9	122	19,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639	5,0	1.542	12,2	-903	-58,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	109	0,8	87	0,7	22	25,3
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	8	0,1	0	0,0	8	100,0
Sonstige kurzfristige Posten	719	5,6	555	4,4	164	29,5
Kurzfristiges Fremdkapital	2.916	22,7	3.554	28,1	-638	-18,0
Kapital gesamt	12.855	100,0	12.656	100,0	199	1,6

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2019 zu 63,1 % (Vorjahr: 65,3 %) aus Anlagevermögen (Anlagenintensität) und 36,9 % (Vorjahr: 34,7 %) aus Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten (Umlaufintensität) zusammen.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 45,8 % (Vorjahr: 46,8 %) an der Bilanzsumme.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von T€ 1.248 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.172 entgegen. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurden die Investitionen in Höhe von T€ 226 bezuschusst. Das Anlagevermögen ist zu 72,6 % (Vorjahr: 71,6 %) durch Eigenkapital gedeckt. Für detaillierte Informationen wird auf den Anlagenspiegel der Gesellschaft verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 50 auf insgesamt T€ 111 zurückgegangen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter beinhalten im Wesentlichen noch nicht beglichene Fahrdienstleistungen und Kraftstoffverkäufe. Die Forderung wurde im Geschäftsjahr 2020 ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 840) resultieren hauptsächlich aus Leistungsbeziehungen mit der Stadtbus-Gesellschaft, darunter fallen Tank- und Beförderungsleistungen, Werkstatteleistungen sowie die Weiterberechnung gemäß Ausgliederungsvertrag. Des Weiteren beinhaltet der Ausweis die Gewinnabführung des Tochterunternehmens für das Geschäftsjahr 2019.

Die Flüssigen Mittel stiegen um T€ 275 (siehe dazu auch Pkt. 2.3.2 Finanzlage) auf T€ 2.871 an.

Die übrigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung T€ 18, den Rückstellungen für Urlaub T€ 43 und den Rückstellungen für den Ausgleich nach § 45a Personenbeförderungsgesetz T€ 610 zusammen.

Die Bankschulden erhöhten sich insgesamt um T€ 1.024. Den Zugängen aus Darlehensaufnahme von T€ 1.792, stehen planmäßige Tilgungen von T€ 768 gegenüber. Die Darlehensaufnahme erfolgte zur Fahrzeugfinanzierung und der Finanzierung der Werkstattgrube.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 639) lagen stichtagsbedingt mit T€ 903 unter dem Vorjahreswert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Aufgabenträgern beinhalten die Abrechnung gem. Verkehrsvertrag hinsichtlich der Minderkilometer für das Jahr 2019.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtbus-Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Beförderungsleistungen für die Regionalbus-GmbH.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Am 3. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 den Gesellschaftern vorgestellt. Diese stimmten ihm am selbigen Tag zu. Neben verbesserten Erlös- und Ertragsbedingungen gehen wir im Aufwandsbereich auch weiterhin von steigenden Gesamtkosten aus. Einsparungen in einzelnen Aufwandspositionen werden durch Kostenanstiege in anderen Positionen aufgezehrt. Es wird ein positives Ergebnis von T€ 102 erwartet. Der Investitionsplan 2020 ist auf die Weiterführung der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, der Modernisierung der Werkstatt und der Niederlassungsgebäude ausgelegt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden 6 Fahrzeuge in den Investitionsplan aufgenommen. Das finanzielle Volumen für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge haben wir anhand von Angeboten in Höhe von € 1.600.000, abzüglich einer maximal möglichen Fördermittelsumme von € 450.000, in den Investitionsplan eingestellt. Der zusätzliche Finanzbedarf für diese Fahrzeuge, welche über Darlehen zu finanzieren sind, beträgt € 1.150.000. Ferner werden Investitionen in Fahrgastzählsysteme und in den Werkstatt- sowie Gebäudebereich geplant.

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Im Februar bewertete das Robert-Koch-Institut (RKI) das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März allerdings als „hoch“ und sogar für Risikogruppen seit Ende März 2020 als „sehr hoch“.

Mit dem am 27. März 2020 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt, bundesweit und ohne Zustimmung des Bundesrates Anordnungen im (normalerweise föderalen) Gesundheitswesen zu treffen, solange der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellt. Diese Feststellung war bereits am 25. März erfolgt.

Die Erkrankung wurde letztendlich als Pandemie eingestuft und löste somit einen Lockdown aus, was bedeutete, dass nur die Grundversorgung auf dem Bundesgebiet und weltweit aufrechterhalten blieb.

Für den öffentlichen Personennahverkehr hat dies zur Folge, dass nach dem Ferienfahrplan im Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis gefahren wurde. Ab dem 17.3./18.3.2020 erfolgte kein Kassieren mehr von Fahrgeld. Ab dem 4. Mai 2020 wurde wieder kassiert. Schulen blieben geschlossen, sodass auch hier keine Beförderung stattfand. Im Regionalverkehr wurden in der Kernphase des Lockdowns 25 % weniger Kilometerleistung und Arbeitsleistung erbracht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die wirtschaftlichen Schäden nicht feststellbar, da auch weiterhin mit erheblichen Einschränkungen gelebt werden muss. Wegen des Virus sind in den vergangenen Wochen viele Wege zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen weggefallen.

Die Einnahmenverluste sind enorm hoch, zumal die Fahrgäste erst wieder Vertrauen zum ÖPNV finden müssen, da durch die Corona-Krise eine sinkende Nachfrage nach Fahrleistung zu verzeichnen ist.

Die Bundesregierung wird den Unternehmen des ÖPNV Soforthilfen zur Verfügung stellen. Des Weiteren konnte auf Antrag ein Abschlag der § 45a PBefG Ausgleich im Ausbildungsverkehr und nach §§ 231, 233 SGB IX der Erstattungsantrag zur Beförderung schwerbehinderter Menschen gestellt werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Jedoch wird sie dabei auf pünktliche Zahlungen gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag angewiesen sein.

Durch Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Weimar hat die Gesellschaft für insgesamt 38 Linienkonzessionen das gestaltungsrecht. Die Geschäftsführung sieht durch die bestehenden Konzessionen mit einem Genehmigungszeitraum bis max. 30. November 2029 und die jährliche Darstellung der operativen Aufwendungen und Erträge (zur Erfüllung von gemeinwirtschaftlichem Linienverkehr) im Wirtschaftsplan, der vorab eines jeden Geschäftsjahres, nach Beratung im Aufsichtsrat, von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, die Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als erfüllt an.

Die Landkreise (Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis) als Behördengruppe sind sich übereingekommen, in kommunaler Zusammenarbeit eine direktvergabe des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs durchzuführen.

Der ÖDA als öffentliche Dienstleistungskonzession regelt die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen, öffentlichen Personennahverkehrsleistungen sowie die Ausgleichsleistungen der zuständigen Behörde für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Der Geltungsbereich wurde bis zum Jahr 2029 vereinbart und ist an den Bestand der Liniengenehmigungen bzw. Einstweiligen Erlaubnisse gebunden. Dieser abgeschlossene Verkehrsvertrag bildet die Grundlage für weiteres wirtschaftliches Handeln im Personennahverkehr und bietet Planungssicherheit.

3.2 Risikobericht

Veränderungen der Investitionsförderpolitik des Freistaates können finanzielle Folgen für Anschaffungen von Neufahrzeugen haben. Eine Einstellung der Förderung würde zu einer Überalterung des Fuhrparks führen, sofern keine anderweitige Finanzierung durch die Gesellschaft erfolgen kann. Bereits die relativ moderate Absenkung der Förderquote im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie des Freistaates, welche in 2015 in Kraft

getreten ist, führt zu spürbaren Einschnitten. Dies betrifft in besonderem Maße auch die Instandhaltung und Erneuerung von Betriebsanlagen und Werkstätten.

Der Personalbeschaffung und dem Personalmarketing wird in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen. Die Verbindung zwischen überalterndem Personalbestand und der Notwendigkeit von mehr und mehr Überstunden, weil Arbeitsplätze aus Bewerbermangel unbesetzt bleiben, wird sich verstärkt negativ auswirken und kann dazu führen, dass Leistungen aufgrund von Personalmangel nicht bedient werden können.

Die Regionalbus Gesellschaft hat ein umfassendes Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von Risiken implementiert. Der Prozess umfasst die Erhebung, Erfassung und Bewertung von Risiken im Unternehmen mittels einer Risikoanalyse und der zugehörigen Bewertungsmatrix.

Die Auswirkungen der technologischen Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten autonomen Fahrens führen teilweise in der öffentlichen Wahrnehmung als auch im Verständnis einzelner Entscheidungsträger verfrüht zu der Überzeugung, der ÖPNV braucht zukünftig immer weniger Unterstützung. Diesem Trugschluss muss entschieden entgegengewirkt werden.

3.3 Chancenbericht

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist das zentrale Element unternehmerischen Handelns.

Aufgrund der direkten Verknüpfung mit den Unternehmenszielen und den dazugehörigen Strategien obliegt die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Realisierung von Chancen der Geschäftsführung. Chancen werden dabei immer im Zusammenhang mit eventuellen Risiken betrachtet. Sie werden nur verfolgt, wenn sie das mit ihnen verbundene Risiko überwiegen und das Risiko in seinen möglichen Auswirkungen als beherrschbar und begrenzt eingeschätzt wird.

Deshalb sieht die Geschäftsführung in der Zusammenführung des bestehenden Risikomanagementsystems mit dem bestehenden Qualitätsmanagementsystem und der zusätzlichen Implementierung des internen Kontrollsystems eine Chance zur Effizienzsteigerung.

In Umsetzung der Verordnung EU VO 1370/2007 wurden mit den Aufgabenträgern Verkehrsleistungsverträge geschlossen, welche bis ins Jahr 2019 Bestand haben. Diese Verträge ermöglichen Planungssicherheit hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse der Aufgabenträger. In diesen Leistungen sind die freiwilligen Zahlungen des Freistaates sowie die Leistungen des Freistaates für Landesbedeutsame Linien integriert. Jährliche Schwankungen bei den freiwilligen Leistungen des Freistaates werden durch die Aufgabenträger ausgeglichen. Auf der Grundlage der Entwicklung der Indizes für Mineralölherzeugnisse und der tariflichen Stundenlöhne im sonstigen

Landverkehr erfolgt bei Abweichungen über einen vorgegebenen Schwellenwert die Anpassung der Leistungen.

Ferner wurde am 21. Mai 2019 zwischen der Regionalbus GmbH und dem Unstrut-Hainich-Kreis ein Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) abgeschlossen. Dieser findet ab Dezember 2019 Anwendung und ersetzt den im November 2019 auslaufenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag. Die Laufzeit des Vertrages ist begrenzt bis zum 30. November 2029. Analog zu dem bis zum November 2019 gültigen Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag wurde innerhalb des ÖDA unter § 6 (5) den Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. der Rechtssache „Altmark-Trans“ in Gestalt eines 2 % Gewinnaufschlages Rechnung getragen. Weitergehend erfolgte zwischen der Regionalbus GmbH und dem Kyffhäuserkreis mit Unterzeichnung vom 21. Mai 2019 der Abschluss eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA), welcher eine Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029 besitzt.

4. Risikoberichterstattung über Finanzierungsinstrumenten

Die originären Finanzierungsinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Ausfallrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als gering eingeschätzt.

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Passivseite im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, durch die das Anlagevermögen der Gesellschaft langfristig finanziert ist. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um durch Sicherungsübereignung besicherte Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet.

5. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Die Prüfung der Regionalbus-Gesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

Geschäftsjahr	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	9.482.112	9.582.616	9.687.374
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	389.236	489.750	418.417
Materialaufwand	2.778.101	2.972.526	2.974.968
Personalaufwand	4.842.070	4.890.980	5.033.099
Abschreibungen	1.048.061	1.169.912	1.172.498
sonstige betriebliche Aufwendungen	926.289	931.112	953.804
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.332	4.683	34.873
Abschreibung aus Finanzanlagen u. Wertpapieren	0	400	0
Aufwendungen/Erträge aus Verlustübern./Gewinnabf.	44.889	-10.551	33.659
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.801	62.148	59.845
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	267.246	39.419	-19.891
sonstige Steuern	19.589,22	19.691,93	19.900,26
außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	247.657	19.727	-39.791,18

2. Bilanzdaten (€)

	2017		2018		2019	
Aktiva						
Anlagevermögen	8.284.664	66%	8.272.083	65%	8.105.237	63%
immaterielles Vermögen	28.051		42.007		37.043	
Sachanlagen	8.114.425		8.087.888		7.926.006	
Finanzanlagen	142.188		142.188		142.188	
Umlaufvermögen	4.298.862	34%	4.318.090	34%	4.733.115	37%
Vorräte	178.412		238.568		224.166	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.308.629		1.083.927		1.237.494	
sonstige Wertpapiere	400.000		399.600		400.000	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.411.821		2.595.994		2.871.455	
Rechnungsabgrenzungsposten	36.838		65.069		16.812	
Bilanzsumme	12.620.365	100%	12.655.242	99%	12.855.164	100%
Passiva						
Eigenkapital	5.906.472	47%	5.926.199	47%	5.886.408	46%
gezeichnetes Kapital	40.000		40.000		40.000	
Rücklagen	5.082.232		5.082.232		5.082.232	
Gewinnvortrag	536.582		784.240		803.966	
Jahresergebnis	247.657		19.727		-39.791	
Rückstellungen	1.161.487	9%	914.308	7%	837.651	6%
Verbindlichkeiten	5.550.718	44%	5.813.174	46%	6.129.787	48%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.688,54	0%	1.561,39	0%	1.318,55	0%
Bilanzsumme	12.620.365	100%	12.655.242	100%	12.855.164	100%

Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH

**Sitz: Bonatstraße 50
99974 Mühlhausen**

Geschäftsführung: Gerd Haßkerl, seit 31.08.2007

Prokura: Michaela Hufsky, ab 17.07.2014
Ines Hamann, ab 17.07.2014

Der Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 keine Bezüge. Er wird auf der Basis seines Anstellungsvertrages mit der Regionalbus-Gesellschaft von dieser vergütet.

Aufsichtsrat zum 31.12.2019:

Herr Tino Gaßmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Thüringer Landesfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Joachim Kreyer	Dipl. Ing. Bürgermeister a.D. Sondershausen; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Herr Harald Zanker	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises
Frau Marion Sy	Fachdienstleiterin FD Straßenverkehr Unstrut-Hainich-Kreis
Frau Ines Grigoleit	Angestellte LRA Kyffhäuserkreis
Herr Winfried Schmidt	Rentner, Ortsteilbürgermeister Großfurra bis 17.9.2019
Herr Dieter Kroneberg	Schlosser, Ortsteilbürgermeister Hohenebra bis 17.9.2019
Herr Dr. Stefan Peter	Kinderarzt, Greußen ab 17.9.2019
Herr Dietmar Strickrodt	Versicherungskaufmann, An der Schmücke OT Gorsleben ab 17.9.2019
Herr Volker Pöhler	Projektleiter-Bau bis 2.9.2019
Herr Jeremi Schmalz	Dipl. Ing., Weberstedt ab 2.9.2019

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Gründung der Gesellschaft: 29.05.2007 (rückwirkend zum 01.01.2007)
aktueller Gesellschaftsvertrag vom 29.05.2007

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 501560

Stammkapital:	50.000,00 €
Gesellschafter:	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH - 100 %
Beteiligungsverhältnisse:	keine

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr der Städte Mühlhausen und Sondershausen unter Verwirklichung der durch die Präambel vorgegebenen Aufgabenstellung. Dabei soll das ÖPNV-Netz u.a. mittels einheitlicher Bedarfsanalysen, Bedarfsplanung und Kostencontrolling so gestaltet werden, dass eine möglichst bedarfs- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche ÖPNV-Versorgung realisiert wird. Auch die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitestgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr, die Entwicklung von Sonderdienstleistungen und die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplans sind von der Gesellschaft zu verwirklichen. Weitere Aufgabenstellung der Gesellschaft ist die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, besonders auf dem Gebiet des ÖPNV. Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung zu vermitteln. Die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften ist ein weiterer Unternehmensgegenstand der Stadtbus-GmbH.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Personenbeförderung, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Finanzielle Verflechtungen

Zahlungen von Zuwendungen vom Aufgabenträger inkl. Landesmittel

Wirtschaftsjahr 2019 insg. 1.085.976,37 €,
davon UHK 747,5 T€, davon KYF 338,4 T€

im Detail für den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis:
Zahlung von 747.560,54 €
davon:
UHK 595.179,29 € und 152.381,25 € Landesmittel

Es ergab sich kein Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse an den Unstrut-Hainich-Kreis.

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH, Mühlhausen, wurde zum 29. Mai 2007 von der Regionalbus-Gesellschaft gegründet. Sie ist unter HRB 501560 beim Amtsgericht Jena eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. Mai 2007 unterzeichnet, seit dem erfolgten keine Änderungen.

Alle zu den Stadtverkehren Mühlhausen und Sondershausen gehörenden Aktiva und Passiva wurden zum 1. Januar 2007 0:00 Uhr im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 und § 126 Umwandlungsgesetz von der Regionalbus-Gesellschaft auf die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH übertragen.

Alleinige Gesellschafterin der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH ist die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH. Die Gesellschaft hat am 26. November 2007, letzte Änderung am 10. Juli 2014, mit der Alleingesellschafterin einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2007 hat die Gesellschafterversammlung diesem zugestimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist analog dem Vorjahr die Durchführung von Linienverkehr und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr der Städte Mühlhausen und Sondershausen unter Verwirklichung der durch die Präambel vorgenommenen Aufgabenstellung. Dabei soll das ÖPNV-Netz a.) durch einheitliche Bedarfsanalyse, Bedarfsplanung und Kostencontrolling so gestaltet werden, dass eine möglichst bedarfs- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche ÖPNV-Versorgung realisiert wird; b.) die Durchführung der Schülerbeförderung bei weitgehender Integration in den allgemeinen Linienverkehr gewährleisten; c.) die Entwicklung von Sonderdienstleistungen überwachen; d.) die Entwicklung, Erstellung und Umsetzung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Informationssystems einschließlich der Herausgabe eines Gemeinschaftsfahrplanes sicherstellen; e.) die einheitliche und umfassende Vermarktung und werbemäßige Darstellung der Dienst- und Werkleistungen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Gebiet des ÖPNV gewährleisten. Dabei ist der Bevölkerung die umwelt- und verkehrspolitische Zielstellung der Gesellschaft zu vermitteln; f.) die Abrechnung der Leistungen der Gesellschaft und sonstigen ÖPNV-Betreibern gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften sicherstellen.

Sitz der Gesellschaft ist Mühlhausen/Thüringen.

Als Organe bestehen die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in § 13, die der Gesellschafterversammlung in § 7 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein guter Öffentlicher Personennahverkehr bedeutet Mobilität für alle Menschen. Besonders mit Blick auf den demografischen Wandel in der Gesellschaft ist die Mobilität ein unverzichtbarer und wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Busse und Bahnen gewährleisten die Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürger.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Finanzierungs- und Förderpolitik des Freistaates muss vordringliches Ziel gesellschaftspolitischen Handelns sein. Insbesondere kleine und mittlere Stadtverkehre sind von steigendem Kostendruck betroffen. Es gilt hier im sich stetig verschärfenden Spannungsfeld zwischen einem noch attraktiven Taktverkehr und finanzieller und betriebswirtschaftlicher Machbarkeit zu operieren.

Ziel ist es, das Verständnis aller Entscheidungsträger zu vertiefen, dass ein betriebswirtschaftlicher und ökologisch gut aufgestellter Stadtverkehr auch und insbesondere in kleinen und mittleren Städten zu wirtschaftlicher Belebung und zu einer Steigerung der Lebensqualität für alle Bürger führt.

2.2 Analyse des Geschäftsverlaufes

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 69 vor Ergebnisübernahme geplant. Tatsächlich erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von T€ 34 (von Ergebnisabführung).

Die wesentlichen Veränderungen zum Plan sind leicht gestiegene Betriebskostenzuschüsse vom Aufgabenträger und sonstige Umsatzerlöse, die die nicht eingetretenen Umsätze im Stadtverkehr kompensiert haben. Im Aufwandsbereich konnten gestiegene Aufwendungen für Personal und Fremdleistungen durch Kostenreduzierung bei den energetischen Aufwendungen, dem sonstigem Material und den Abschreibungen kompensiert werden.

2.2.1 Verkehrstechnische Entwicklung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage von elf Liniengenehmigungen den Linienverkehr nach § 42 PBefG in den Städten Mühlhausen und Sondershausen durchgeführt. Durch das Landesverwaltungsamt Weimar wurden der Gesellschaft, für alle im Besitz der Gesellschaft befindlichen Genehmigungen, die erforderlichen Urkunden ausgestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Leistungen erbracht:

	2019	2018	Veränderung
Fahrplankilometer	702.506	709.567	-7.061
Wagenkilometer	772.183	766.035	6.148

Am 15. Dezember 2019 trat ein neuer Fahrplan in Kraft. Es erfolgte eine Fahrpreisanpassung zum 1. August 2019.

2.2.2 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse untergliedern sich in die Erlöse aus dem Personennahverkehr, den Erlösen aus Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie den Erlösen aus den Nebenleistungen.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.234.

Die Erlöse in der Personenbeförderung sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5 leicht angestiegen. Es ist ein Beförderungsrückgang im Schülerverkehr bei den Monatskarten und den Einzelfahrausweisen zu verzeichnen. Dieser konnte nicht durch den Beförderungsanstieg im Stadtverkehr durch das Azubi-Ticket und in Sondershausen durch das Mobilitätsticket kompensiert werden.

In Umsetzung der Verordnung (EG) 1370/2007 hat die Stadtbus-Gesellschaft mit den Aufgabenträgern Verkehrsleistungs- und Finanzierungsverträge abgeschlossen. Von den Aufgabenträgern wurden bereinigte beihilfefreie ausgleichsfähige Kosten in Höhe von € 1.085.976 erstattet, die sich wie folgt gliedern:

	Unstrut-Hainich-Kreis	Kyffhäuserkreis
Zahlungen insgesamt	747.560	338.416

Am 04. April 2017 wurde eine einvernehmliche Regelung zum § 7 (2) der Verkehrsverträge mit den Aufgabenträgern abgeschlossen. Diese Regelung hatte das Ziel eine Überkompensation und damit Definitionen der bisher nicht explizit dargestellten Ausgleichsparameter darzustellen. Es wurde ein Gewinnaufschlag von 2% vereinbart.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich daraus eine Rückzahlungsverpflichtung an den Aufgabenträger Kyffhäuserkreis in Höhe von T€ 73 und an den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von T€ 14. Der Sachverhalt kürzt die Umsatzerlöse bei gleichzeitiger Passivierung einer Rückstellung.

Die Erlöse aus den Erstattungen gem. §148 ff. SGB IX sind um T€ 12 angestiegen und die Erstattungen aus §45a PBefG sind um T€ 14 gesunken.

Die Erlöse aus den Nebenleistungen betreffen im Wesentlichen die Werbeeinnahmen von T€ 35 und die Erlöse aus Beförderungsleistungen an die Regionalbus GmbH von T€ 43.

2.2.3 Beschaffung

Die Aufwendungen für Treibstoff sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr marginal gesunken, wobei sich der Rückgang auf die Tankinhalte bezieht. Der Aufwand für Erdgas ist gesunken.

Der durchschnittliche Dieselbezugspreis betrug im Geschäftsjahr 2019 € 0,98/Liter (2018 € 1,01/Liter). Bei Erdgas lag der Einkaufspreis bei durchschnittlich 104,2 Cent/kg gegenüber 87,9 Cent/kg im Jahre 2018.

2.2.4 Investitionen

Gem. Investitionsplan 2019 wurde geplant, dass die Gesellschaft 2 Mercedes Benz Citaro anschaffen wird. Der investitionsplan wurde angepasst und für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Fahrzeug bestellt, die Auslieferung erfolgt Mitte des Jahres 2020.

Die im Geschäftsjahr 2018 geplanten Investitionen in zwei Mercedes Benz Citaro wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgeliefert und aktiviert. Die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge belaufen sich auf insgesamt T€ 502. Vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Erfurt, wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 70 gewährt.

Die weiteren Investitionen betreffen Fahrgastzählsysteme und Konzessionen.

Der Fahrzeugbestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt 17 Fahrzeuge (2018: 17 Fahrzeuge).

2.2.5 Finanzierungsmaßnahmen

Für den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennahverkehr wurden Darlehen in Höhe von T€ 432 aufgenommen, dies entspricht der Netto-Kaufsumme abzüglich der gezahlten Zuschüsse.

Die Kredite werden durch Sicherungsübereignung der Fahrzeuge besichert.

Für weitere Investitionen in das Anlagevermögen wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Investitionen erfolgten durch Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt dar:

	Gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	790.193,00	119.116,00	671.077,00

2.2.6 Personal- und Sozialbereich

Die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH hat zum Stichtag 31. Dezember 2019 folgende Beschäftigte:

	31.12.2019	Vorjahr	Veränderung
Busfahrer	28	28	0

Nach § 12 Absatz 8 des Ausgliederungsvertrages gelten die in der Regionalbus-Gesellschaft abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen auch in der Stadtbus-Gesellschaft.

Die Aufgaben, die sich für die Gesellschaft aus den geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften und den Vorgaben des § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ergeben, werden durch eine, von der Gesellschaft verpflichtete, externe Fachkraft wahrgenommen. Gleichzeitig berät sie die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH in allen betrieblichen Fragen des Gesundheitsschutzes, prüft und beobachtet die Betriebsverhältnisse und belehrt die Mitarbeiter.

Im August/September 2017 wurde ein neuer Hausmanteltarifvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren unterzeichnet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden alle Überstunden der Mitarbeiter ausbezahlt.

Der im Geschäftsjahr 2019 bestehende Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag der Stadtbus-Gesellschaft blieb in seiner gültigen Fassung bis zum 31.12.2019 bestehen.

Zum 01. Januar 2020 erfolgt ein Wechsel vom jetzt gültigen Hausmantel- und Vergütungstarifvertrag in den Spartentarifvertrag sowie den dazugehörigen Entgelttarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren erfolgt für alle Auszubildenden ein Wechsel vom Ausbildungstarifvertrag des MDO in den Tarifvertrag für Auszubildende N-Th (TV-Azubi-N Thüringen) in seiner jeweils gültigen Fassung.

2.2.7 Umweltschutz

Mit dem Einsatz von erdgasbetriebenen Fahrzeugen sowie neuen Fahrzeugen mit der Abgasnorm EURO 6 leistete der Betrieb auch im Jahre 2019 seinen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt im Einsatzgebiet.

Die umweltschutztechnische Betreuung der Gesellschaft wird vom Arbeitsschutzzentrum in Thüringen, Ingenieurbüro Hönl, Altengottern, wahrgenommen. Der Vertragspartner verfügt über die Qualifikationen Umweltschutztechnologieberater, Gewässerschutzbeauftragter, Immissionsschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter und Störfallbeauftragter und ist daher berechtigt, alle Betreuungsaufgaben wahrzunehmen.

2.2.8 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft arbeitete auch 2019 nach den Grundsätzen des internen Qualitätsmanagements.

Sie ist in das Risikofrüherkennungssystem der Regionalbus-GmbH mit eingebunden.

Diese hat hierzu ein Risikomanagementhandbuch erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Regionalbus-GmbH Maßnahmen eingeleitet, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und deren Entwicklung entgegenzuwirken, um so die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die Regionalbus GmbH hat ein Internes Kontrollsystem, welches die Risikofrüherkennung und das Interne Qualitätsmanagement zusammenfassend abbildet. Dazu gehört es auch die bisherigen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und Risikofrüherkennung grundlegend zu überarbeiten bzw. auch fortzuschreiben.

2.3 Aussagen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Personenbeförderung	801	36,2	796	38,7	5	3,2
Zuwendungen	1.307	59,1	1.199	58,4	108	68,8
Erlöse aus Nebenleistungen	84	3,8	52	2,5	32	20,4
Übrige betriebliche Erträge	20	0,9	8	0,4	12	7,6
Betriebsleistung	2.212	100,0	2.055	100,0	157	7,6
Materialaufwand	624	28,2	598	29,1	26	16,6
Personalaufwand	1.176	53,2	1.134	55,2	42	26,8
Planmäßige Abschreibungen	180	8,1	173	8,4	7	4,5
Betriebliche Steuern	2	0,1	3	0,1	-1	-0,6
Übrige Betriebsaufwendungen	304	13,7	284	13,8	20	12,7
Betriebsergebnis	-74	-3,3	-137	-6,7	63,0	40,1
Finanzergebnis	-3	-0,1	-8	-0,4	5,0	3,2
Geschäftsergebnis	-77	-3,5	-145	-7,1	68,0	43,3
Sondereinflüsse	111	5,0	134	6,5	-23,0	-14,6
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	34	1,5	-11	-0,5	45,0	28,7
Aufwand aus Gewinnabführung	34	1,5	-11	-0,5	45,0	28,7
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0,0	0,0

Die Stadtbus-Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis nach Gewinnabführung in Höhe von € 0,00 ab. Dieses Ergebnis ist gekennzeichnet durch eine gestiegene Betriebsleistung in Höhe von T€ 157. Darin enthalten sind die Rückzahlungen gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an die Aufgabenträger Kyffhäuserkreis in Höhe von T€ 87. Die betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 94 angestiegen. Das operative Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 auf T€ -74 verbessert und die Sondereinflüsse sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Betriebsleistung setzt sich im Wesentlichen aus den Erlösen aus Personenbeförderung T€ 801, den Zuwendungen T€ 1.307 und Erlösen aus Nebenleistungen T€ 84 zusammen. Trotz des gesunkenen Fahrplanangebotes in 2019 um 7.061 km auf 702.506 km konnten die Erlöse vermehrter Beförderungsfälle gesteigert werden. Maßgeblich für den Anstieg sind gestiegene Beförderungszahlen insbesondere bei den Mobilitätstickets und den AZUBI-Tickets. Im Übrigen wird auf den Punkt „2.1. Umsatzentwicklung“ verwiesen.

Die Zuwendungen für die Stadtbus-Gesellschaft sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 108 auf T€ 1.307 gestiegen. Die Stadtbus GmbH erzielte im Linienverkehr Sondershausen und Mühlhausen Überschüsse. Die Regelungen des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages in Verbindung mit der VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates wurden umgesetzt. An den Aufgabenträger ergab sich nach Abzug eines Gewinnaufschlages von 2 % eine Rückzahlungsverpflichtung, welche zu Lasten der Umsatzerlöse passiviert wurde. Für den Linienverkehr Mühlhausen und Sondershausen entstand eine Rückzahlungsverpflichtung an die Aufgabenträger in Höhe von T€ 87.

Die Erlöse aus Nebenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 32 angestiegen. Ausgewiesen werden hier im Wesentlichen die Erlöse aus der KOM-Flächenwerbung und die Erlöse aus den Beförderungsleistungen an die Regionalbus GmbH.

In der Stadtbus-Gesellschaft betrug der betriebliche Aufwand im Berichtsjahr insgesamt T€ 2.286. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Aufwandsanstieg von T€ 94 zu verzeichnen. Diese Entwicklung durchzieht sich durch alle Aufwandspositionen, insbesondere jedoch bei den gestiegenen Personal- und Materialaufwand sowie dem Anstieg über übrigen Betriebsausgaben.

Der Materialaufwand mit T€ 624 setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von T€ 395 und Aufwendungen für bezogenen Leistungen in Höhe von T€ 229 zusammen. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr, die gleichzeitig auch den Anstieg zeigen, beziehen sich auf höhere Aufwendungen für Beförderungsleistungen durch die Regionalbus GmbH.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um T€ 42 auf T€ 1.176 gestiegen, ausführlich wird unter Punkt „2.2.6 Personal- und Sozialbereich“ berichtet.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 7 erhöht.

Die übrigen Betriebsausgaben sind um T€ 20 ebenfalls angestiegen. Die Sondereinflüsse setzten sich ertragsseitig im Wesentlichen aus dem periodengerechten Ausweis von Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG und §§ 231, 233 SGB IX (T€ 36), aus der Rückgangvergütung von Unfall- und Versicherungsangelegenheiten (T€ 73), aus dem Ertrag KOM-Verkauf (T€ 10) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2) zusammen. Aufwandsseitig sind die periodenfremden Aufwendungen auf T€ 1 gesunken und die Gesellschaft hatte Aufwendungen aus KOM-Schadensfällen von (T€ 21).

Die Stadtbus-Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von € 0,00 ab.

2.3.2 Finanzlage

	2019 in TEUR	Vorjahr in TEUR
Periodenergebnis	0	0
Zinsaufwendungen(+) / Zinserträge (-)	9	9
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	180	173
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-71	-11
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11	-4
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-52	-144
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	173	37
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	228	60
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-512	-15
Einzahlungen aus Anlagenabgängen (+)	11	4
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-501	-11
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	432	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-142	-111
Mittelabfluss aus Ergebnisabführungsvertrag Vorjahr	0	0
Gezahlte Zinsen	-9	-9
Erhaltene Investitionszuschüsse (+)	75	0
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	356	-120
Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand	83	-71
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	1.008	1.079
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.091	1.008

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus dem Barguthaben der Gesellschaft (T€ 30) und dem Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 1.061) zusammen. Die Veränderung des Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ + 227), dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 356),

welche den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ - 501) kompensieren konnten, sodass sich der Finanzmittelfonds zum Ende der Periode um T€ 83 auf T€ 1.091 veränderte.

Den Zahlungsverpflichtungen konnte die Gesellschaft zu jederzeit, aufgrund wirtschaftlichen Handelns, gerecht werden.

2.3.3 Vermögenslage

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Sachanlagen	771	35,3	516	28,8	255	49,4
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	772	35,3	516	28,8	256	49,6
Vorräte	4	0,2	4	0,2	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,2	0	0,0	4	0,0
Forderungen gegen Gesellschafter/Aufgabenträger	109	5,0	87	4,9	22	0,0
Sonstige kurzfristige Posten	52	2,4	25	1,4	27	108,0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	150	6,9	150	8,4	0	0,0
Flüssige Mittel	1.091	50,0	1.008	56,3	83	8,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.410	64,7	1.274	71,2	136	10,7
Vermögen insgesamt	2.182	100,0	1.790	100,0	392	21,9
KAPITAL						
Eigenkapital	142	6,5	142	7,9	0	0,0
Eigenkapital	142	6,5	142	7,9	0	0,0
Mittel- und langfristige Rückstellungen	23	1,1	26	1,5	-3	0,0
Mittel- und langfristige Bankschulden	671	30,8	391	21,8	280	71,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	694	31,8	417	23,3	277	66,4
Übrige Rückstellungen	185	8,5	253	14,1	-68	-26,9
Kurzfristige Bankschulden	119	5,5	109	6,1	10	9,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	0,9	26	1,5	-6	-23,1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	840	38,4	676	37,8	164	24,3
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	19	0,9	20	1,1	-1	0,0
Sonstige kurzfristige Posten	163	7,5	147	8,2	16	10,9
Kurzfristiges Fremdkapital	1.346	61,7	1.231	68,8	115	9,3
Kapital insgesamt	2.182	100,0	1.790	100,0	392	21,9

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich zum 31. Dezember 2019 zu 35,4 % aus Anlagevermögen (Anlagenintensität) und 64,6 % aus Umlaufvermögen (Umlaufintensität) zusammen.

Die Veränderung des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens um T€ 256 auf insgesamt T€ 772 resultiert aus den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 510 abzüglich der Bezuschussung in Höhe von T€ 75 durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, welchen planmäßige Abschreibungen von T€ 180 gegenüberstehen.

Die Veränderung des kurzfristig gebundenen Vermögens (T€ 136) resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der flüssigen Mittel (T€ 83), den erhöhten Forderungen an den Gesellschafter/Aufgabenträger gegenüberstehen, sowie dem Sonstigen kurzfristigen Posten. Die Entwicklung der flüssigen Mittel wurde in der Finanzlage erläutert. Die Zusammensetzung der Forderungen gegen den Gesellschafter/Aufgabenträger wurde im Anhang dargestellt.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 6,52 % an der Bilanzsumme.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begründet sich durch die Kreditaufnahme von T€ 432 und die planmäßige Tilgung von T€ 142.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 71 verringert. Im Wesentlichen wurden die Rückstellungen für den Ausgleich nach § 45 a PBefG, Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen, für die Umlageverpflichtung der HDN, die Rückzahlungsverpflichtung gem. Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag mit den Aufgabenträgern sowie Urlaubsrückstellungen gebildet.

Unter dem kurzfristigen Fremdkapital werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 840 ausgewiesen, eine detaillierte Zusammenstellung befindet sich im Anhang.

Das kurzfristig gebundene Vermögen deckt zum Bilanzstichtag vollständig das kurzfristige Fremdkapital.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Am 3. Dezember 2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 den Gesellschaftern vorgestellt. Diese stimmten diesem am selbigen Tag zu. Für das Geschäftsjahr 2020 plante die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan mit einer leicht steigenden Einnahmesituation, aufgrund der Tarifanpassung und gleichbleibend prognostizierten Beförderungsfällen. Aufwandsseitig erwarten wir, dass sich die Aufwendungen für die laufenden Fahrzeugkosten und die Aufwendungen für Fremdleistungen auf einem höheren Niveau einpendeln werden, da mit den jährlichen Preissteigerungen zu rechnen ist. Aufgrund des ab 1.1.2020 gültigen Tarifvertrages der Nahverkehrsbetriebe Thüringen (TV-N-Thüringen) wird der Personalaufwand auf T€ 1.474 prognostiziert werden. Die Aufwendungen für sonstige

Kosten sind durch Kostenbestandteile geprägt, welche in ihrer Höhe schwer planbar sind. Aber auf Grund wirtschaftlichen und sparsamen Handelns ist das Unternehmen bestrebt eine Kostenreduzierung in allen Bereichen herbeizuführen.

Es wird ein positives Jahresergebnis von T€ 129, ohne die Einbeziehung von Rückzahlungsverpflichtungen an die Aufgabenträger, erwartet.

Durch Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Weimar hat die Gesellschaft für insgesamt elf Linienkonzessionen das Gestaltungsrecht. Die Geschäftsführung sieht durch die bestehenden Konzessionen mit einem Genehmigungszeitraum bis max. 31. Dezember 2029 und die jährliche Darstellung der operativen Aufwendungen und Erträge (zur Erfüllung von gemeinwirtschaftlichem Linienverkehr) im Wirtschaftsplan, der vorab eines jeden Wirtschaftsjahres vom Aufsichtsrat beschlossen wird, die Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als erfüllt an.

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit 2020 präsent, es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARSV-2 ausgelöst wird.

Im Februar bewertete das Robert-Koch-Institut (RKI) das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März allerdings als „hoch“ und sogar für Risikogruppen seit Ende März 2020 als „sehr hoch“.

Mit dem am 27. März 2020 in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde das Bundesgesundheitsministerium ermächtigt, bundesweit und ohne Zustimmung des Bundesrates Anordnungen im (normalerweise föderalen) Gesundheitswesen zu treffen, solange der Bundestag eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellt. Diese Feststellung war bereits am 25. März erfolgt.

Die Erkrankung wurde letztendlich als Pandemie eingestuft und löste somit einen Lockdown aus, was bedeutete, dass nur die Grundversorgung auf dem Bundesgebiet und weltweit aufrechterhalten blieb.

Für den Öffentlichen Personennahverkehr hat dies zur Folge, dass zwar der Fahrplan in den Städten Mühlhausen und Sondershausen durchgeführt wurde, aber mit erheblichen Einschränkungen. So wurde ab dem 17./18. März 2020 kein Fahrgeld mehr durch das Fahrpersonalkassiert. Ab dem 4. Mai 2020 wurde wieder kassiert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die wirtschaftlichen Schäden nicht feststellbar, da auch weiterhin mit erheblichen Einschränkungen gelebt werden muss. Wegen des Virus sind in den vergangenen Wochen viele Wege zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen weggefallen.

Die Einnahmenverluste sind enorm hoch, zumal die Fahrgäste erst wieder Vertrauen zum ÖVNV finden müssen, da durch die Corona-Krise eine sinkende Nachfrage nach Fahrleistung zu verzeichnen ist.

Die Bundesregierung wird den Unternehmen des ÖPNV Soforthilfen zur Verfügung stellen. Des Weiteren konnte auf Antrag ein Abschlag der §45a PBefG Ausgleich im Ausbildungsverkehr und nach §§231, 233 SGB IX der Erstattungsantrag zur Beförderung schwerbehinderter Menschen gestellt werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Jedoch wird sie dabei auf pünktliche Zahlungen gemäß Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag angewiesen sein.

3.2 Risikobericht

Veränderungen der Investitionsförderpolitik des Freistaates können finanzielle Folgen für die Anschaffung von Neufahrzeugen haben. Eine Einstellung der Förderung würde zu einer Überalterung des Fuhrparks führen, sofern keine anderweitige Finanzierung durch die Gesellschaft erfolgen kann. Bereits die relativ moderate Absenkung der Förderquote im Rahmen der neuen Investitionsrichtlinie des Freistaates, welche in 2015 in Kraft getreten ist, führt zu spürbaren Einschnitten insbesondere im Bereich Betriebshofausstattung. Ebenso eine eventuelle „Verrechnung“ der Förderbeträge mit den Leistungen des Aufgabenträgers im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages.

Der Personalbeschaffung wird in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen. Die Verbindung zwischen überalterndem Personalbestand und der Notwendigkeit von mehr und mehr Überstunden, weil Arbeitsplätze aus Bewerbermangel unbesetzt bleiben, wird sich verstärkend negativ auswirken.

Die Regionalbus-Gesellschaft hat ein umfassendes Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von Risiken implementiert. Der Prozess umfasst die Erhebung, Erfassung und Bewertung von Risiken im Unternehmen mittels einer Risikoanalyse und der zugehörigen Bewertungsmatrix. Die Stadtbus-gesellschaft ist in dieses Risikomanagementsystem eingebunden.

Bei den Aufgabenträgern erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2019 aufgrund der dortigen Haushaltssituation eine weiterhin angespannte finanzielle Situation. Da die Mittel für den ÖVNV über das Instrument der Verkehrsleistungsverträge zur Verfügung gestellt werden, muss nicht von weitergehenden Risiken ausgegangen werden.

3.3 Chancenbericht

Die systematische Identifikation und Realisierung wertsteigernder unternehmerischer Chancen ist das zentrale Element unternehmerischen Handelns.

Aufgrund der direkten Verknüpfung mit den Unternehmenszielen und den dazugehörigen Strategien obliegt die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Realisierung von Chancen der Geschäftsführung. Chancen werden dabei immer im Zusammenhang mit eventuellen Risiken betrachtet. Sie werden nur verfolgt, wenn sie das mit ihnen

verbundene Risiko überwiegen und das Risiko in seinen möglichen Auswirkungen als beherrschbar und begrenzt eingeschätzt wird.

Deshalb sieht die Geschäftsführung in der Zusammenführung des bestehenden Risikomanagementsystems mit dem bestehenden Qualitätsmanagementsystem und der zusätzlichen Implementierung des internen Kontrollsystems eine Chance zur Effizienzsteigerung.

In Umsetzung der Verordnung EU VO 1370/2007 wurden mit den Aufgabenträgern Verkehrsleistungsverträge geschlossen, welche bis ins Jahr 2019 Bestand haben. Diese Verträge ermöglichen Planungssicherheit hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse der Aufgabenträger. In diesen Leistungen sind die freiwilligen Zahlungen des Freistaates integriert. Jährliche Schwankungen bei den freiwilligen Leistungen des Freistaates werden durch die Aufgabenträger ausgeglichen. Im März/Mai 2019 wurden die Beschlüsse zu den neuen Verkehrsleistungsverträgen ab 2020 in den Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises und Kyffhäuserkreis gefasst. Diese wurden von den Aufgabenträgern im Mai 2019 unterzeichnet und bieten mit einer Laufzeit von 10 Jahren weitere Planungssicherheit.

Auf der Grundlage der Entwicklung der Indizes für Mineralölerzeugnisse und der tariflichen Stundenlöhne im sonstigen Landverkehr erfolgt bei Abweichungen über einen vorgegebenen Schwellenwert die Anpassung der Leistungen.

4. Risikoberichterstattung über Finanzierungsinstrumente

Die originären Finanzierungsinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Ausfallrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als gering eingeschätzt.

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Passivseite im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, durch die das Anlagevermögen der Gesellschaft langfristig finanziert ist. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um durch Sicherungsübereignung besicherte Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche und faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Aufgrund der Finanzierung der Anlagegüter durch langfristige Darlehen ist derzeit keine Gefährdung der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft zu befürchten. Mittelfristig kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten und die Finanzierungsbedingungen ungünstig entwickeln könnten. Deshalb wird der Finanzierungsbereich noch stärker als Schwerpunkt in das Risikomanagement integriert, um rechtzeitig Liquiditätsengpässen und Zinsänderungsrisiken vorbeugen zu können.

5. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Die Prüfung der Stadtbus-Gesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	2.177.681	2.090.405	2.234.336
sonstige betriebliche Erträge	111.053	106.922	111.767
Materialaufwand	572.213	597.749	624.148
Personalaufwand	1.141.231	1.133.620	1.176.251
Abschreibungen	177.991	173.214	179.859
sonstige betriebliche Aufwendungen	341.040	292.117	326.914
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600	286	5.425
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.776	8.636	8.555
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	47.084	-7.723	35.801
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
sonstige Steuern	2.195	2.829	2.142
Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	44.889	-10.551	33.659
Erträge aus Verlustübernahme / Ergebnisabführung an Regionalbus GmbH	-44.888,92	10.551,44	0
aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn			33.659
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0

2. Bilanzdaten (€)

	2017		2018		2019	
Aktiva						
Anlagevermögen	674.268	36%	516.363	29%	772.633	35%
immaterielles Vermögen	274		82		1.488	
Sachanlagen	673.994		516.281		771.145	
Finanzanlagen	0		0		0	
Umlaufvermögen	1.199.436	64%	1.271.708	71%	1.407.820	65%
Vorräte	3.862		3.940		3.546	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.091		109.626		162.787	
sonstige Wertpapiere	0		150.000		150.000	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.079.483		1.008.142		1.091.486	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.492		2.232		1.789	
Bilanzsumme	1.875.196	100%	1.790.304	100%	2.182.242	100%
Passiva						
Eigenkapital	142.188	8%	142.188	8%	142.188	7%
gezeichnetes Kapital	50.000		50.000		50.000	
Rücklagen	92.188		92.188		92.188	
Jahresergebnis	0		0		0	
Rückstellungen	289.993	15%	278.857	16%	207.636	9%
Verbindlichkeiten	1.441.605	77%	1.367.827	76%	1.830.778	84%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.410,02	0%	1.431,42	0%	1.639,82	0%
Bilanzsumme	1.875.196	100%	1.790.304	100%	2.182.242	100%

Hufeland Klinikum GmbH

**Sitz: Rudolph-Weiss-Straße 1-5
99947 Bad Langensalza**

Geschäftsführung: **bis 30.06.2019** Dr. Manfred Bohn, Kirchheilingen
 ab 01.07.2019 Dr. Kerstin Haase, Eckartsberga

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde verzichtet. Es wurde vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat:

Harald Zanker (Vorsitzender)	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Horsmar
Matthias Conrad (stellv. Vorsitzender)	Unternehmer, Merxleben
Jörg Kubitzki	Angestellter, Mühlhausen
Matthias Reinz	Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza, Schönstedt
Dipl.-Kfm. Hartwig Künckeler	Wirtschaftsprüfer, Leipzig

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten 2019 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 18.750,00 €.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführer.

Gründung der Gesellschaft: zum 01.01.2007, die Gesellschaft ist gemeinnützig

Gesellschaftsvertrag: datierend vom 16. April 1993, es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 24. Juni 2019

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 403083, letzter Auszug vom 28. Januar 2020

Stammkapital: 7.393.300 € (voll eingezahlt)

Gesellschafter:	Landkreis Unstrut-Hainich -	73,1 % (5.404.502,30 €)
	Stadt Bad Langensalza -	26,9 % (1.988.797,70 €)

Beteiligungsverhältnisse:

Die Hufeland Klinikum GmbH Bad Langensalza ist mit 100 % der Geschäftsanteile an der Hufeland MVZ GmbH Bad Langensalza beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €; das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 3.735 TEUR (2018: 4.107 TEUR) und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 beträgt 371 TEUR (2018: Jahresüberschuss: 451 TEUR). Die Beteiligung wird mit Anschaffungskosten von 500.000 EUR im Posten Finanzanlagen bilanziert. Die Gesellschaft betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum mit drei Betriebsstätten an den Standorten Bad Langensalza und Mühlhausen.

Mit Kreistagsbeschluss 65-6/09 vom 16.12.2009 stimmte der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises der Unternehmensgründung zu. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt am 05.05.2010.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses mit dem Ziel, die Bevölkerung mit bestmöglichen Krankenhausleistungen zu versorgen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Versorgung der Bevölkerung mit bestmöglichen stationären Krankenhausleistungen, vorstationären und nachstationären Behandlungen und - soweit zulässig - mit ambulanten ärztlichen, medizintechnischen und physikalischen Leistungen sowie ambulanten Operationen, ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Krankenhauses mit dem Ziel, die Bevölkerung mit bestmöglichen Krankenhausleistungen zu versorgen.

Die Hufeland Klinikum GmbH wurde mit Bescheid vom 14.09.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 mit ihren beiden Klinikstandorten in Bad Langensalza und Mühlhausen in den 7. Thüringer Krankenhausplan aufgenommen. Ausgewiesen sind für die Hufeland Klinikum GmbH 454 Planbetten, welche sich auf die bettenführenden Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Intensivmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie / Unfallchirurgie, Urologie sowie auf die Belegabteilungen in den Fachgebieten Augenheilkunde, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und mit unterschiedlicher Gewichtung auf die Standorte Bad Langensalza und Mühlhausen verteilen.

Am 22. Januar 2020 wurde ein Änderungsbescheid mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 mit einer Erhöhung der Planbetten auf 455 erlassen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wie bereits durch die große Koalition im Jahr 2017 vereinbart, wurden für den Krankenhausbereich große strukturelle Veränderungen durch eine Vielzahl von Gesetzgebungsverfahren im Geschäftsjahr 2019 vorangebracht. Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich eine verbesserte stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung auch zukünftig bringen werden, ist durchaus kritisch zu diskutieren. Die Kliniken müssen sich in den nächsten Jahren auf einen - von der Politik gewollten - Verdrängungswettbewerb einstellen. Gerade für Kliniken der Grund- und Regelversorgung werden immer größere Leistungsbereiche durch Mindestmengenregelungen oder feste Strukturvorgaben nicht mehr zu erbringen sein.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungserbringung hatte die verpflichtende Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV). Die durch diese Verordnung festgelegte Mindestbesetzung mit Pflegepersonal in sogenannten pflegesensitiven Bereichen zwangen die Hufeland Klinikum GmbH das bisher verfolgte Konzept zentraler Intermediate Care Stationen aufzugeben. Umfangreiche Strukturänderungen der medizinischen Leistungszuordnungen auf den Stationen sowie zusätzliche Investitionen waren notwendig, um diese Vorgaben, auch im Hinblick auf die Erweiterung der PpUGV im Jahr 2020, zu erfüllen.

Weiterhin wurden das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) die Finanzierungsgrundlagen im stationären Krankenhausbereich vollkommen neu geregelt. Durch die zum 01.01.2020 vorgegebene Ausgliederung der Pflegekosten aus dem Gesamtbudget (Erlösbudget zzgl. individuelle Zusatzentgelte) sind belastbare Wirtschaftspläne nicht zu erstellen. Zukünftig wird sich das Gesamtbudget wie folgt zusammensetzen:

- **Restbudget (*Erlöse aus DRG und Zusatzentgelten*)**
Dieses wird ermittelt, indem die Pflegepersonalkosten des Jahres 2019 auf Basis kalkulatorischer Kosten des Institutes für Entgeltkalkulation (InEK) aus den DRG- und ZE-Erlösen ausgegliedert werden.
- **Pflegebudget**
Dieses wird als krankenhausindividuelles Budget für 2020 ermittelt, indem die tatsächlichen Pflegepersonalkosten des Jahres 2019 zuzüglich der Personalkostensteigerungen für das Jahr 2020 berücksichtigt werden.

Das Risiko bei der Pflegebudgetvereinbarung mit den Kostenträgern besteht in der Anerkennung der geplanten Pflegepersonalkosten im Vergleich zu den im Pflegekatalog der InEK ermittelten leistungsbezogenen Personalkosten. Das daraus resultierende finanzielle Risiko kann im mittleren 6-stelligen Bereich liegen.

Zusätzlich werden die Krankenhäuser durch die Vorgaben des MDK-Reformgesetzes ab dem Jahr 2020 gegenüber den Kostenträger nochmals in eine deutlich schlechtere Rechtsposition gedrängt. Aus dem anfänglich mit diesem Gesetz beabsichtigten Ziel eines fairen Verhältnisses zwischen Krankenhäusern, MDK und Krankenkassen wurde zum Schluss ein Gesetz, das nur einseitig zu einer höheren Belastung der Krankenhäuser führt. Neben dem extrem hohen bürokratischen Aufwand durch die neuen Prüfquoten werden die Krankenhäuser durch die sogenannten „Strafzahlungen“ bei negativen Gutachten des medizinischen Dienstes finanziell nochmals zusätzlich belastet.

Die Kliniken werden durch diese restriktiven gesetzlichen Vorgaben in ihrer unternehmerischen Gestaltungsfreiheit immer weiter eingeschränkt. Um auch weiterhin eine anspruchsvolle medizinische Versorgung sicherzustellen, müssen schon jetzt kurzfristig Strukturanpassungen im Hufeland Klinikum umgesetzt werden. Nur mit einer Effizienzsteigerung in allen Bereichen wird es möglich sein, die neuen Herausforderungen im stationären Gesundheitssektor positiv zu gestalten.

Der Landesbasisfallwert gemäß Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) beträgt für Thüringen ab dem 01.03.2019 mit / ohne Ausgleich 3.528,65 EUR. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr beträgt 85,65 EUR (2,5 %). Thüringen liegt damit weiterhin gemeinsam mit der Mehrzahl der neuen Bundesländer am unteren Basisfallwertkorridor des bundeseinheitlichen Basisfallwertes.

Die Thüringer Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 wurde am 08.11.2018 verabschiedet. Die pauschalen Fördermittel für 2019 sind mit 1.391 TEUR gegenüber 2018 konstant geblieben. Sie sind weiterhin in keiner Weise auskömmlich.

2. Geschäftsverlauf

Herr Dr. Manfred Bohn hat seine Tätigkeit als Geschäftsführer zum 30.06.2019 beendet. Neue Geschäftsführerin ist seit 01.07.2019 Frau Dr. Kerstin Haase. Weiter wurde Herrn Jens Kopp und Herrn Sven Kapell mit Wirkung vom 01.07.2019 Prokura für die Hufeland Klinikum GmbH erteilt. Sie sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

Zum 01.01.2017 trat der 7. Thüringer Krankenhausplan in Kraft. Der Feststellungsbescheid für die Hufeland Klinikum GmbH vom 14.09.2017 wird in verschiedenen Teilbereichen beklagt. Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Ausweisung einer Fachabteilung für Neurochirurgie im Thüringer Krankenhausplan hat die Gesellschaft eine Belegabteilung für Neurochirurgie beim zuständigen Ministerium beantragt. Die Entscheidung steht noch aus.

Die stetige Entwicklung der Klinikstruktur führte fortlaufend zu Bau- und Umstrukturierungsmaßnahmen, welche im Geschäftsjahr 2019 umgesetzt, begonnen oder geplant wurden. Hierzu zählen insbesondere

- die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Standort Bad Langensalza,

- der Baubeginn des Verbindungsbauwerks zwischen Klinikum und Neubau des MVZ ebenfalls in Bad Langensalza,
- die Zusammenführung der Sterilisation für beide Kliniken am Standort Mühlhausen sowie
- die Errichtung des Hubschrauberflugplatzes nach § 6 Luftverkehrsgesetz am Klinikstandort Mühlhausen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat der Gesellschaft auf ihren Antrag aus dem Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von bis zu 4.600 TEUR für die Maßnahme „Sanierung Sanitärinstallationen im Gebäudeteil G am Klinikstandort Bad Langensalza“ bewilligt.

Im Geschäftsjahr 2019 entwickelte sich der stationäre Leistungsbereich wie folgt:

Der Case Mix (CM) sank um 684 Punkte gegenüber den Istwerten des Vorjahres. Die Fallzahl sank um 423 Fälle, der Case Mix Index (CMI) sank somit um 0,011 auf 1,003. Gründe für die CMI-Senkung sind der Wegfall der Fälle im Bereich Wirbelsäulenchirurgie und der damit verbundene Rückgang der Fallschwere im Intensivbereich. Ein Wasserschaden im OP-Bereich und die damit einhergehende OP-Schließung für zwei Monate am Standort Bad Langensalza haben ebenfalls zu einem Leistungsrückgang beigetragen. Eine positive Leistungsentwicklung der Fachabteilungen Unfallchirurgie, Orthopädie und Neurochirurgie am Standort Mühlhausen konnte den Wegfall der Wirbelsäulenchirurgie teilweise kompensieren. Am Standort Bad Langensalza konnte die Fachabteilung Urologie die positive Leistungsentwicklung der Vorjahre erneut bestätigen und zusätzliche stationäre Fälle versorgen.

Um zukünftig die wirtschaftlichen und personellen Herausforderungen bewältigen zu können, hat die Gesellschaft in der zweiten Jahreshälfte ein Strukturgutachten in Auftrag gegeben, welches mögliche Ansatzpunkte aufzeigen soll, um das Klinikum mittelfristig in einer ausgeglichenen bis positiven wirtschaftlichen Situation halten zu können.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.756 TEUR (Vorjahr +2.333 TEUR) ab. Die um außergewöhnliche Faktoren (2019: 0 TEUR; 2018: -460 TEUR) bereinigte Umsatzrendite sank um 4,9 % auf -1,9 % (Vorjahr 3,05 %).

Eine Zuwendung der Gesellschaft an die Hufeland MVZ GmbH, wie im Vorjahr in Höhe von 460 TEUR, erfolgte in 2019 nicht. Um diesen außergewöhnlichen Faktor bereinigt, steht dem negativen Ergebnis von 1.756 TEUR ein positives Ergebnis von 2.793 TEUR im Vorjahr (bereinigt) gegenüber.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen erhöhten sich von 84.128 TEUR im Jahr 2018 auf 85.155 TEUR.

Ein Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 1.026 TEUR ergab sich im Bereich Ausbildungszuschlag, Zuschläge für Pflege und das Pflegeförderprogramm, bei den Erlösen aus Zusatzentgelten sowie aus dem Anstieg des Basisfallwertes um 85,65 EUR auf 3.528,65 EUR. Dem stehen negative Auswirkungen durch den Leistungsrückgang um 684 CM-Punkte gegenüber. Die Fallzahl sank um 423 Fälle auf 22.715 (Vorjahr 23.138 Fälle).

Die im Rahmen der stationären Leistungserbringung abgerechneten Fälle wiesen eine niedrigere Fallschwere auf, was zum Sinken des CMI von 1,014 im Jahr 2018 auf 1,003 im Jahr 2019 führte.

Gegenüber dem Jahr 2018 ist ein Anstieg der Personalkosten um 3.903 TEUR (6,5 %) zu verzeichnen. Die Gründe liegen im Wesentlichen in den deutlichen Vergütungsanpassungen im Pflegedienst aufgrund des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, im ärztlichen Dienst (Anpassung in Anlehnung an den Marburger Bund) sowie im Funktionsdienst, welche vorgenommen wurden, um eine bessere Mitarbeitergewinnung gegenüber den Mitbewerbern zu ermöglichen. Die Personalkostensteigerungen für diese Dienstleistungen betragen durchschnittlich zwischen 5,0 und 11,9 %. Insgesamt sank die Zahl der Vollkräfte (VK) um 19,93 VK. Die strukturellen Veränderungen im Personalbereich sind im Abschnitt 4.a) dargestellt.

Die Aufwendungen im Bereich der nicht geförderten Abschreibungen resultieren aus den nicht auskömmlichen pauschalen Fördermitteln. Es mussten förderfähige Anlagegüter mit Eigenmitteln angeschafft und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Abschreibungen für nicht geförderte Anlagegüter stiegen im Jahr 2019 auf 4.139 TEUR im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 3.990 TEUR.

b. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Posten des langjährig geförderten Vermögens stimmen mit den Sonderposten des langfristigen Kapitals überein, da laut Krankenhausbuchführungsverordnung für geförderte Aktiva entsprechende Sonderposten der Passiva gebildet werden müssen. Das sonstige langfristige Kapital besteht aus dem Eigenkapital, welches in Höhe des Jahresfehlbetrages 2019 um 1.756 TEUR sank und den Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, welche um 509 TEUR stiegen.

Als mittelfristige Verbindlichkeiten werden neben Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 4.600 TEUR noch abgegrenzte Mietvorauszahlungen in Höhe von 381 TEUR ausgewiesen.

Die Posten des kurzfristigen Kapitals bilden Steuerrückstellungen (5 TEUR), sonstige Rückstellungen (5.745 TEUR) und Verbindlichkeiten (5.742 TEUR).

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Positionen gegenüber Kreditinstituten, sondern bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.355 TEUR), nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (10 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (2.377 TEUR).

Investitionen

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden mit Bescheid vom 19.02.2019 pauschale Fördermittel in Höhe von 1.390.850,20 EUR (Vorjahr 1.390.850,20 EUR) bewilligt.

Am 20.03.2019 wurde der jährliche Antrag auf Erhöhung der Summe der pauschalen Fördermittel für das Jahr 2019 gestellt. Der im Antrag ermittelte Mehrbedarf an pauschalen Fördermitteln für das Geschäftsjahr beträgt 2.053.950 EUR. Zuzüglich der bereits vorfinanzierten förderfähigen Anlagegüter aus den Vorjahren ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 29,1 Mio. EUR.

Wesentliche Investitionen im Klinikum betrafen am Standort Bad Langensalza den Neubau des Medizinischen Versorgungszentrums mit Zugängen in 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR, die Beschaffung eines Computertomografen (1,1 Mio. EUR) sowie der Hubschrauberlandeplatz in Mühlhausen.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen (ohne Finanzanlagen und Umfinanzierungen) in Höhe von insgesamt 10.378 TEUR vorgenommen, die wie folgt finanziert wurden:

- pauschale Fördermittel in Höhe von 1.442 TEUR
- Eigenmittel in Höhe von 8.936 TEUR (davon 3.507 TEUR pauschal förderfähig, aber nicht gefördert).

Liquidität

Die liquiden Mittel, bestehend aus Bankguthaben und Wertpapieren, betragen zum Stichtag 31.12.2019 46.393 TEUR und sanken gegenüber dem Vorjahr um 5.825 TEUR (-11,2 %).

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31.12.2019 auf 47.690 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 6.082 TEUR zu verzeichnen. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen Finanzbedarfs für 6 Monate aus und ist als gut zu bezeichnen.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 141.795 TEUR und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %. Das Anlagevermögen stieg um 1.370 TEUR (1,9 %).

Im Geschäftsjahr sind umfangreiche Investitionen in Höhe von 10,4 Mio. EUR getätigt worden, welche zum überwiegenden Teil eigenfinanziert sind, da die Fördermittel seit Jahren nicht mehr auskömmlich sind. Von den historischen Anschaffungskosten sind derzeit 66,8 % abgeschrieben, in diesem Jahr übersteigen die Zugänge knapp die Abschreibungen.

Bei steigenden Umsatzerlösen (+0,7 %) stieg der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 575 TEUR (+7,2 %). Die Debitorenfrist stieg gegenüber dem Vorjahr um 2 auf 33 Tage. Der hohe Forderungsbestand resultiert vorrangig aus den weiterhin bestehenden Abrechnungstreitigkeiten mit den Kostenträgern im Rahmen der neurologischen und neurochirurgischen Leistungserbringung. Die Kostenträger zahlen hier nur Teilbeträge unter Ausschluss bestimmter Prozeduren oder verweigern vollständig die Vergütung (entsprechende Klageverfahren sind anhängig). Zusätzlich kommt es zu Zahlungsverzögerungen aufgrund der Prüfquote des MDK.

Die Vermögenslage des Klinikums gestaltet sich dennoch weiterhin gut. Der langfristige Bestand des Vermögens ist fristenkongruent finanziert. Eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital ist jederzeit gegeben.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Personal

Die Entwicklung des Personalbestandes stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	Differenz
Ärztlicher Dienst (VK)	159,66	172,38	-12,72
Pflegedienst (VK)	324,38	324,78	-0,40
Medizinisch-technischer Dienst (VK)	145,57	147,49	-1,92
Funktionsdienst (VK)	161,01	168,87	-7,86
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst (VK)	55,74	53,31	2,43
Klinisches Hauspersonal (VK)	44,60	44,87	-0,27
Verwaltungsdienst (VK)	84,23	83,49	0,74
Technischer Dienst (VK)	13,68	13,06	0,62
Sonderdienst (VK)	2,88	3,25	-0,37
PJler/Famulant-/Praktikant-in (VK)	0,24	0,42	-0,18
Durchschnittsbestand (VK)	991,99	1.011,92	-19,93
Stichtagsbestand (MA) 31.12.	1.211	1.229	-18

Am 31.12.2019 waren in der Gesellschaft 1.211 Mitarbeiter beschäftigt. Die Reduzierung der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte ist im Wesentlichen durch strukturelle Veränderungen und dem damit verbundenen Wegfall von Stellen im ärztlichen Dienst und durch Fluktuation von Mitarbeitern im Funktionsdienst und der nicht erfolgten oder zeitlich verzögerten Nachbesetzung begründet.

b. Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung

Das QM-System basiert auf den gesetzlichen Anforderungen der sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 136 Abs. 1 Nr. 1 SGB V über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes QM (QM-RL vom 16.11.2016). Hier sind Ziele und Mindestanforderungen definiert, u. a. zu Patientensicherheit, Hygienemanagement, klinischem Risikomanagement und Fehlermeldesystemen. Die jährliche Ziel- und Projektplanung des Klinikums richtet sich daran aus. Sie umfasst die strategischen Qualitätsziele der Geschäftsführung und die daraus resultierenden operativen Ziele bzw. Maßnahmen in definierter Verantwortung.

Sicherung und Weiterentwicklung des QM-Systems sind auf chronologischer Basis dieser Planung nachweisbar. Sie werden durch die Stabsstelle QM in enger Abstimmung mit den operativ Verantwortlichen in ihrer Entwicklung überwacht.

Unabhängige interne und externe Überwachungsaudits sichern die Einhaltung vielfältiger Qualitätsstandards und die systematische Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Die Einzelzertifikate der Zentren bzw. Abteilungen und die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung gewährleisten den gesetzlich geforderten Qualitätsnachweis und auch einen Qualitätsvergleich.

Beispielhaft seien das Darmkrebszentrum Mühlhausen, das Brustkrebszentrum Bad Langensalza, das Institut für Infektiologie und Pathobiologie und das standortübergreifende Endoprothetikzentrum genannt.

Die Hufeland Klinikum GmbH berichtet in ihren strukturierten Qualitätsberichten gemäß § 136b Abs. 1 Satz 1 SGB V über den jeweiligen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM.

C. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

1. Chancenbericht

Die Geschäftsführung geht unter den geschilderten Bedingungen davon aus, dass für das Klinikum eine positive Perspektive für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht und der Bestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Speziell die Ergebnisse des beauftragten Strukturgutachtens bilden die Grundlage für die weitere zukünftige Ausrichtung des Unternehmens.

Die medizinische Weiterentwicklung wird von der Geschäftsführung konsequent gefördert.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Nach den Vorgaben des KonTraG und des BilMoG wurde in der Hufeland Klinikum GmbH ein ganzheitliches Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel des Risikomanagements ist die Identifizierung, Bewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) sowie die Überwachung von Risiken, die auf das Unternehmen einwirken. Weiterhin werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoübertragung, Risikominderung und Risikovermeidung festgelegt. Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt in der Abteilung Controlling in Kooperation mit der Abteilung Qualitätsmanagement sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des medizinischen Risikomanagements.

Ab dem Jahr 2019 wurde das Risikomanagement über eine Pilotphase neu ausgerichtet. Hierfür wurden Risikofragebögen an Chefarzte und Abteilungsleiter zur Bewertung von Risiken herausgegeben und anschließend ausgewertet. Das Ergebnis wird in einem separaten Risikobericht der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Ziel des neuen Systems ist eine praxisorientierte Risikoeinschätzung, die sich auf Risikobereiche und nicht auf Einzelrisiken bezieht. Dadurch soll eine Vereinfachung im Risikomanagementsystem erreicht werden und sich die Aussagefähigkeit der Risikoeinschätzung unter gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen der Jahresabschlussprüfung (Prüfungssicherheit) erhöhen.

Die gesetzlichen Vorgaben aus dem Risikomanagement werden durch die monatlichen Berichte für die Geschäftsführung und die Chefärzte erfüllt. Bestandteile des ganzheitlichen Risikomanagementsystems sind das kaufmännische Risikomanagement, das medizinische Risikomanagement (CIRS) und das Cash-Management. Die Dokumentation erfolgt in halbjährlichen Risikoberichten.

In das Risikomanagementsystem der Hufeland Klinikum GmbH ist die Hufeland MVZ GmbH integriert.

b. Risiken

Die bereits in den Vorjahren identifizierten Risiken sowie neue allgemeine Risiken haben weiterhin einen großen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Im Einzelnen sind dies:

- die unzureichende Investitionsfinanzierung des Landes Thüringen im Rahmen der Pauschal- und Einzelmittelförderung der Krankenhäuser
- die steigenden Kosten in nahezu allen Bereichen
- das niedrige Zinsniveau und die Einführung von Negativzinsen auf Guthaben
- die Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Krankenhausfinanzierung
- der bestehende Fachkräftemangel
- Kostensteigerungen und Leistungseinschränkungen durch quantitative und qualitative Strukturvorgaben durch den GBA
- Festlegung von Personaluntergrenzen in der Pflege
- die Ausgliederung der Kosten für die Pflege aus den DRG und die damit verbundene Aufstellung eines Pflegebudgets
- finanzielle Belastung auf Grund des MDK-Reformgesetzes.

3. Prognosebericht

Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen sind solide und zukunftsweisende Unternehmensplanungen für Krankenhäuser kaum noch möglich. Durch die kurzfristigen und nicht abgestimmten Eingriffe in die Krankenhausfinanzierung über die Bundesgesetzgebung und die weiterhin fehlende ausreichende Investitionsförderung durch die Länder werden die Krankenhäuser zunehmend unter ökonomischen Druck gesetzt.

Auch die Hufeland Klinikum GmbH muss sich diesen Bedingungen stellen und Strategien entwickeln, um weiterhin ausreichende Deckungsbeiträge generieren zu können.

Die Umsatzerlöse im stationären Bereich werden unter den o. g. Bedingungen in einer Größenordnung von ca. 90 Mio. EUR, der Gesamtumsatz inklusive der ambulanten und sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von ca. 98 Mio. EUR erwartet. Die Prognose für die sonstigen betrieblichen Erträge beläuft sich auf rd. 1 Mio. EUR.

Aufgrund des PpSG und der PpUGV ergeben sich für die Finanzierung des Pflegedienstes in den kommenden Jahren gravierende Änderungen. Parallel dazu werden Verhandlungen über einen Tarifvertrag im Klinikum geführt. Eine endgültige Entscheidung wird im Geschäftsjahr 2020 erwartet. Nach derzeitigem Sachstand wird es weitreichende Auswirkungen auf die Personalkosten und somit auf das Betriebsergebnis geben. Die Personalkosten werden nach derzeitigem Stand für das Jahr 2020 auf gut 68 Mio. EUR geschätzt. Im Rahmen der Entgeltverhandlung 2020 muss erstmals neben dem Erlösbudget (DRG-Leistungen und Zusatzentgelte) auch ein Pflegebudget mit den Kostenträgern vereinbart werden. Mit diesem Pflegebudget sollen die tatsächlichen IST-Kosten der Pflegekräfte am Bett finanziert werden. Inwieweit die aus der DRG ausgegliederten Kosten für die Pflege tatsächlich über das krankenhausesindividuelle Pflegebudget wieder ausgeglichen werden können, ist zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer vorherzusagen. Nach dem aktuell vorliegenden Benchmark mit dem Krankenhauszweckverband Köln geht die Geschäftsführung davon aus, dass dem Klinikum ein Budgetrückgang von ca. 900 TEUR entstehen wird.

Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Sachkosten zum Umsatz wurden die Sachaufwendungen in Höhe von rd. 25 Mio. EUR unterstellt.

Die Kosten für Verwaltung, Instandhaltung und sonstige Aufwandspositionen werden mit rd. 9 Mio. EUR als konstant eingeschätzt.

Die Hufeland Klinikum GmbH geht nach derzeitigem Planungsstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der beschriebenen Kosten- und Leitungsstruktur und zu erwartenden Personalkostensteigerungen von einem negativen Jahresergebnis zwischen 2 und 3,5 Mio. EUR aus.

Die nach dem Bilanzstichtag entstandene Situation der globalen Covid-19 Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf die medizinische stationäre und ambulante Leistungserbringung in Deutschland. Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben am 12.03.2020 beschlossen, dass sich die Krankenhäuser in Deutschland auf den erwartbar steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen durch SARS-Cov-2 konzentrieren sollen, indem - soweit medizinisch vertretbar - grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe in allen Krankenhäusern ab 16.03.2020 auf unbestimmte Zeit verschoben und ausgesetzt werden.

Die Geschäftsführung der Hufeland Klinikum GmbH hat große Sorge, dass die finanziellen Mehraufwendungen beim Personal- und Sachaufwand aufgrund der nun zu treffenden Maßnahmen, wie auch die zu erwartenden Erlösausfälle in Folge der Absage von planbaren Krankenhausbehandlungen zu Lasten der Krankenhäuser gehen. Konkret geht es insbesondere um die Sicherung der Liquidität des Unternehmens und den finanziellen Ausgleich für

- die Kosten der Vorhaltung zusätzlicher Intensivbetten (insbesondere auch durch die Absage planbarer Eingriffe),
- die Erlösausfälle infolge des Corona-bedingten Ausfalls von Krankenhauspersonal und
- die zusätzlichen Beschaffungskosten für Schutzkleidung, Desinfektionsmittel usw.

Weiterhin können unkoordinierte Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen sowie weitreichenden Quarantänemaßnahmen bei Personal und Angehörigen mit Kontakten zu Covid-19-Patienten zu gravierenden Personalengpässen führen, welche die stationären medizinischen Versorgungsstrukturen flächendeckend gefährden.

Durch gesetzliche Maßnahmen will die Bundesregierung zügig sicherstellen, dass die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser ausgeglichen werden und kein Krankenhaus dadurch ins Defizit kommt. Auch für jedes Intensivbett, das zusätzlich provisorisch geschaffen und vorgehalten wird, plant die Bundesregierung einen zusätzlichen Bonus ein.

D. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Erfurt erstellt.

Im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist vermerkt, dass die Prüfung der Hufeland Klinikum GmbH zu keinen Einwendungen geführt hat.

2. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	83.648.880	93.963.195	94.633.906
Nutzungsentgelte	220.845	214.446	154.487
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	94.901	-96.822	185.998
sonstige betriebliche Erträge	7.409.292	2.464.546	2.787.767
Materialaufwand	20.624.565	20.949.751	20.843.878
Personalaufwand	57.251.516	60.328.863	64.231.988
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.029.263	2.091.925	5.990.850
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung / Darlehensförderung	75.961	-	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG	6.141.573	6.238.905	5.272.139
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG	1.071.443	1.993.555	6.030.220
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0	0	0
Abschreibungen	9.201.559	8.934.683	8.992.810
sonstige betriebliche Aufwendungen	9.845.152	9.579.590	9.877.953
Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen	0		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	187.368	136.138	108.129
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	66.000	54.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	591.310	735.021	771.887
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	222.537		
sonstige Steuern	98.109	91.490	85.587
außerordentliche Aufwendungen			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	124.428	2.333.378	-1.755.547
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0		
Einstellung in Rücklagen	0		
Bilanzgewinn	124.428		

1. Bilanzdaten (€)

	2018		2018 korrigierte Werte von der Gesellschaft		2019	
Aktiva						
Anlagevermögen	73.678.228	48%	73.678.228	53%	75.047.982	53%
immaterielles Vermögen	525.893		525.893		542.920	
Sachanlagen	72.652.335		72.652.335		74.005.62	
Finanzanlagen	500.000		500.000		500.000	
Umlaufvermögen	65.479.478	43%	65.479.478	47%	66.485.750	47%
Vorräte	2.584.309		2.584.309		2.690.385	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.676.769		10.676.769		17.402.386	
Kassenbestand und Guthaben bei KI u. Wertpapiere	52.218.400		52.218.399		46.392.978	
Ausgleichsposten nach dem KHG	12.517.528	8%	0	0%		0%
Rechnungsabgrenzungsposten	278.140		278.140		261.000	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0		0		0	
Bilanzsumme	151.953.374	100%	139.435.846	100%	141.794.733	100%
Passiva						
Eigenkapital	94.838.203	62%	82.320.675	59%	80.565.128	57%
gezeichnetes Kapital	7.393.300		7.393.300		7.393.300	
Rücklagen	85.035.563		72.593.996		74.927.375	
Jahresergebnis	2.409.340		2.333.379		-1.755.547	
Sonderposten aus Zuwendungen zu Finanzierung des Anlagevermögens	41.148.520	27%	41.148.520	30%	37.822.060	27%
Rückstellungen	10.768.444	7%	10.768.444	8%	12.713.977	9%
Verbindlichkeiten	4.703.252	3%	4.703.252	3%	10.269.986	7%
Rechnungsabgrenzungsposten	494.955		494.954		423.582	
Bilanzsumme	151.953.374	100%	139.435.846	100%	141.794.733	100%

1. Bilanzdaten (€)

	2016		2017		2018	
Aktiva						
Anlagevermögen	80.592.115	51%	76.440.500	50%	73.678.228	48%
immaterielles Vermögen	557.491		610.586		525.893	
Sachanlagen	79.534.624		75.329.914		72.652.335	
Finanzanlagen	500.000		500.000		500.000	
Umlaufvermögen	64.771.104	41%	64.896.146	42%	65.479.478	43%
Vorräte	2.462.324		2.650.440		2.584.309	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.516.130		9.407.746		10.676.769	
Kassenbestand und Guthaben bei KI u. Wertpapiere	54.792.649		52.837.960		52.218.400	
Ausgleichsposten nach dem KHG	12.365.606	8%	12.441.567	8%	12.517.528	8%
Rechnungsabgrenzungsposten	81.651		125.750		278.140	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	348.071		264.753		0	
Bilanzsumme	158.158.547	100%	154.168.716	100%	151.953.374	100%
Passiva						
Eigenkapital	92.304.436	58%	92.428.863	60%	94.838.203	62%
gezeichnetes Kapital	7.393.300		7.393.300		7.393.300	
Rücklagen	77.965.694		84.911.136		85.035.563	
Jahresergebnis	6.945.442		124.428		2.409.340	
Sonderposten aus Zuwendungen zu Finanzierung des Anlagevermögens	51.007.477	32%	45.929.904	30%	41.148.520	27%
Rückstellungen	9.801.292	6%	10.767.227	7%	10.768.444	7%
Verbindlichkeiten	4.424.584	3%	4.495.061	3%	4.703.252	3%
Rechnungsabgrenzungsposten	620.758		547.661		494.955	
Bilanzsumme	158.158.547	100%	154.168.717	100%	151.953.374	100%

Hufeland MVZ GmbH

**Sitz: Rudolph-Weiss-Straße 1-5
99947 Bad Langensalza**

Geschäftsführung: Herr Dr. Manfred Bohn, Kirchheilingen (bis 30.06.2019)
Frau Dr. Kerstin Hasse, Eckartsberga (ab 01.07.2019)

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Aufsichtsrat :

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dipl.-Kfm. Hartwig Künckeler (Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer, Leipzig
- Herr Jörg Kubitzki (stellv. Vorsitzender), Angestellter, Mühlhausen
- Herr Bürgermeister Matthias Reinz (Mitglied), Schönstedt
- Herr Landrat Harald Zanker (Mitglied), Horsmar
- Herr Matthias Conrad (Mitglied), Unternehmer, Merxleben

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2019 625,00 EUR.

Gründung der Gesellschaft: zum 29.10.2008, die Gesellschaft ist gemeinnützig

Handelsregister: Amtsgericht Jena, HRB Nr. 503201
Eintragung 25.11.2008,
letzte Eintragung vom 14. November 2016

Gesellschaftsvertrag: in der Fassung vom 29. Oktober 2008,
zuletzt geändert am 05. November 2018

Stammkapital: 500.000 €

Gesellschafter: Hufeland Klinikum GmbH - 100%

Beteiligungsverhältnisse: keine

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zur Behandlung und medizinischen Versorgung von hilfsbedürftigen Personen im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung.

Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des § 95 SGB V.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser eingehalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen

Die Hufeland MVZ GmbH betreibt an drei Betriebsstätten Medizinische Versorgungszentren (MVZ), eine davon in Bad Langensalza und zwei in Mühlhausen.

In den Betriebsstätten sind die Facharztbereiche Urologie, Innere Medizin (Schwerpunkte Gastroenterologie, Angiologie, Kardiologie), Anästhesiologie, Gynäkologie, Orthopädie, Neurochirurgie, Radiologie, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Dermatologie, Neurologie und Psychiatrie, Chirurgie / Unfallchirurgie sowie Hausärztliche Versorgung vertreten.

Die Rahmenbedingungen für Medizinische Versorgungszentren in der Trägerschaft von Kliniken sind erfüllt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde im Jahr 2004 die Kooperationsform der MVZ eingeführt. Seitdem ist die Anzahl der MVZ bundesweit stetig gestiegen. Die Rahmenbedingungen werden vom Gesetzgeber kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, zuletzt durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist.

Die Zahl der MVZ in Trägerschaft von Krankenhäusern (42 %) liegt bundesweit mittlerweile geringfügig über der von Vertragsärzten (41 %).

In Thüringen dagegen werden ca. 70 % aller MVZ in Trägerschaft eines Krankenhauses betrieben. Die Gesamtanzahl der im MVZ tätigen Ärzte beträgt bundesweit rund 18.000 (Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung).

2. Geschäftsverlauf

Die Angebote des MVZ's werden von den Patienten der Region und teilweise auch über-regional gut angenommen und sind eng mit den Kompetenzzentren der Klinik verzahnt.

Am 01.07.2019 wurde für die Betriebsstätte Bad Langensalza am Standort in der Gothaer Landstraße 2 das neue MVZ-Gebäude in Betrieb genommen. Zugleich wurde der überwiegende Teil der Vertragsarztsitze zusammengeführt. Den einzelnen Praxen stehen nun in ausreichendem Maße Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Unter anderem verfügt der internistische Vertragsarztsitz mit Schwerpunkt Gastroenterologie nun über eigene Untersuchungsräume, in denen endoskopische Untersuchungen durchgeführt werden können. Ebenso verfügt das Gebäude über operative Raumeinheiten, in denen ambulante Operationen der Chirurgie, Unfallchirurgie und Augenheilkunde durchgeführt werden können. Neben den Möglichkeiten der Erweiterung der medizinischen Leistungsvielfalt für die Versorgung der Patienten hat sich das Arbeitsumfeld für die Ärzte deutlich verbessert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zur Erweiterung des medizinischen Angebotes und zur Sicherung der regionalen ambulanten Versorgung weitere Vertragsarztsitze in das MVZ integriert. Zum 01.09.2019 ist ein weiterer gynäkologischer Vertragsarztsitz dem MVZ beigetreten. Zudem konnte ein offener Vertragsarztsitz der Dermatologie der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Thüringen mit einer eigens zum Facharzt geführten Hautärztin zum 01.10.2019 für die Betriebsstätte 1 Mühlhausen gewonnen werden. Für den Facharztbereich Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie ohne Zulassungsbeschränkung wurde ein Vertragsarztsitz zum 01.10.2019 genehmigt.

Durch das Ausscheiden von Ärzten wurden Nachbesetzungsverfahren auf nachfolgenden Vertragsarztsitzen zur Sicherstellung der medizinischen Leistungserbringung durchgeführt:

- Vertragsarztsitz für Unfallchirurgie, Betriebsstätte Bad Langensalza
- Vertragsarztsitz für Orthopädie, Betriebsstätte Bad Langensalza

Mit Ende des I. Quartals 2019 ist der Ärztliche Leiter der Betriebsstätte Bad Langensalza ausgeschieden. Die Funktion des Ärztlichen Leiters für die Betriebsstätte hat seit dem 01.04.2019 der auf den internistischen Vertragsarztsitz angestellte Arzt inne.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Hufeland MVZ GmbH belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 6.562 TEUR. Die darin enthaltenen Erlöse für das IV. Quartal mussten aufgrund der noch fehlenden endgültigen KV-Abrechnungen geschätzt werden.

Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Betriebsstätten der Gesellschaft stiegen um 11.811 auf insgesamt 105.061 Abrechnungsfälle. Damit konnten Umsatzerlöse um 357 TEUR gesteigert werden. Wegen der besseren Vergleichbarkeit sind die sonstigen betrieblichen Erträge 2018 um die Zuwendung der Hufeland Klinikum GmbH in Höhe von 460 TEUR bereinigt und sanken im Jahr 2019 um 4 TEUR.

Die Personalaufwendungen stiegen insgesamt um 700 TEUR, davon stiegen die Kosten für den Ärztlichen Dienst um 421 TEUR, für den Funktionsdienst um 257 TEUR, für den Verwaltungsdienst um 21 TEUR und für Klinisches Hauspersonal um 9 TEUR. Dagegen konnten die Kosten für den Medizinisch-technischen Dienst um 14 TEUR gesenkt werden. Die Gründe für den Kostenanstieg liegen in der Übernahme der neuen Praxen und in Nachwirkungen aus unterjährigen Inbetriebnahmen im Jahr 2018.

Die Kosten für Materialaufwendungen stiegen um 24 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 9 TEUR. Dem gegenüber stehen um 17 TEUR gesunkene Abschreibungen, so dass der Sachaufwand insgesamt nur um 16 TEUR anstieg.

In den Abschreibungen entfallen 281 TEUR auf Geschäfts- und Firmenwerte (53 % der gesamten Abschreibungen).

Aufgrund der Umzüge der Praxen in das neue MVZ-Gebäude am Standort Bad Langensalza konnten die geplanten Fallzahlen nicht im vollen Umfang realisiert werden, was zu Erlösrückgängen in allen Bereichen führte. Weiterhin waren zusätzliche Kosten für Materialaufwand zur Inbetriebnahme der neuen Räume notwendig. Auch die personelle Neubesetzung der unfallchirurgischen Praxis und die damit verbundenen Anlaufprobleme führten zu einem Umsatzrückgang.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein negatives Ergebnis in Höhe von 371 TEUR. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen für Geschäfts- und Firmenwerte (281 TEUR) ergibt sich ein theoretisches negatives Ergebnis von 90 TEUR.

b. Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme im Jahr 2019 beträgt 4.734 TEUR und sank gegenüber dem Vorjahr um 353 TEUR (-6,9 %). Die liquiden Mittel (bestehend aus Bankguthaben) sanken von 434 TEUR im Vorjahr auf 314 TEUR in 2019 (-27,7 %).

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 531 TEUR getätigt. Für die Übernahme einer neuen Praxis wurden 90 TEUR investiert. Zusätzlich wurden 397 TEUR in neue Einrichtung und Ausstattung investiert, davon entfällt der überwiegende Anteil auf die Einrichtung der Praxen im neuen MVZ-Gebäude in der Gothaer Landstraße in Bad Langensalza.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Personal

Im Berichtsjahr war folgendes Personal beschäftigt:

	2019	2018	Differenz
Ärztlicher Dienst (VK)	23,2	20,0	3,2
Funktionsdienst (VK)	41,0	35,5	5,5
Medizinisch-technischer Dienst (VK)	0,3	0,8	-0,5
Klinisches Hauspersonal (VK)	0,8	0,4	0,4
Verwaltungsdienst (VK)	0,4	0	0,4
PJler/Famulant-/Praktikant(in) (VK)	0,01	0,01	0,0
Durchschnittsbestand (VK)	65,7	56,7	9,0
Stichtagsbestand (MA) 31.12.	91	77	14

Am 31.12.2019 waren in der Gesellschaft 91 Mitarbeiter beschäftigt. Die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter und des VK-Durchschnittsbestandes ist sowohl in der Übernahme von Vertragsarztsitzen sowie aus unterjährigen Praxisübernahmen des Vorjahres als auch in der Erweiterung der angebotenen medizinischen Leistungen begründet.

b. Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung

Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Qualitätsmanagements wird in der Hufeland MVZ GmbH der QEP-Qualitätszielkatalog der KV genutzt. Jährliche Selbstbewertungen der einzelnen Betriebsstätten geben Auskunft zur Zielerreichung und notwendigen Weiterentwicklung. Ein entsprechendes QM-Handbuch steht allen Betriebsstätten intranetbasiert zur Verfügung und wird standortübergreifend genutzt. Für jede Betriebsstätte ist ein Ärztlicher Leiter und ein nichtärztlicher Mitarbeiter als QM-Verantwortlicher benannt.

C. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

1. Chancenbericht

Die Hufeland MVZ GmbH ist mit ihren Vertragsarztsitzen neben den niedergelassenen Ärzten ein bedeutsamer medizinischer Leistungsversorger in der regionalen ambulanten Versorgung des Unstrut-Hainich-Kreises. Im MVZ sind mittlerweile 24 Vertragsarztsitze mit Vorrang in der fachärztlichen Versorgung integriert.

Den Patienten der Region steht eine umfangreiche ambulante Versorgung in Ergänzung zu den stationären Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zugleich können medizinische Leistungen über den ambulanten Bereich angeboten und abgedeckt werden, die aufgrund in den letzten Jahren geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr über den stationären bzw. über erteilte Ermächtigungen erbracht werden können.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der medizintechnische Fortschritt führen auch zukünftig zu einer weiteren Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor. Die Auslastung der Sitze ist damit auch zukünftig gesichert. Der Bedarf an ambulanten medizinischen Leistungen lässt ein weiteres Fallzahlenwachstum zu.

2. Risikobericht

Die bereits in den Vorjahren identifizierten Risiken haben weiterhin einen großen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Im Einzelnen sind dies:

- der bestehende Ärztemangel und damit verbundene Schwierigkeiten in der personellen Nachbesetzung,
- Rechnungsprüfungen mit negativem Einfluss auf die Höhe der Forderungen, (Regressforderungen der Krankenkassen - Bereich Arzneimittelbudget)
- Budgetierung und Fallzahlbegrenzung,
- hohe Investitionen beim Erwerb von Praxissitzen,
- massiver Praxisaufkauf durch privat geführte MVZ-Gesellschaften,
- Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen,
- Veränderungen im Abrechnungssystem und

- hohe bürokratische Qualitätsanforderungen im ambulanten Bereich ohne Gegenfinanzierung.

3. Prognosebericht

Der Schwerpunkt im Aufbau des MVZ lag in den letzten Jahren darin, durch den Erwerb von Vertragsarztsitzen ein breit gefächertes, medizinisches Leistungsprofil im ambulanten Sektor aufzubauen. Im Status Quo gehören 24 Vertragsarztsitze zum MVZ. Der Schwerpunkt liegt in der fachärztlichen Versorgung. Die MVZ Struktur konzentriert sich nicht mehr nur primär auf regional zusammengeführte Vertragsarztsitze an einem Ort unter einem Dach, sondern auch in Ausweitung auf örtlich und räumlich in der Region dezentral untergebrachte Filialpraxen.

Nachdem das MVZ über eine solide Basis im ambulanten Versorgungssektor verfügt, konzentrieren sich die strategischen und operativen Aufgaben in der kurz- und mittelfristigen Planung auf folgende Schwerpunkte und Ziele:

- Sicherung und Erhalt der Vertragsarztsitze durch geregelte und langfristige Planung von Nachbesetzungsverfahren, u.a. aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von angestellten Ärzten,
- Fokussierung des Erwerbs von Vertragsarztsitzen auf medizinische Leistungsfelder in Ergänzung zur stationären medizinischen Versorgung des Klinikums, z.B. in den Fachbereichen Urologie und Kardiologie,
- schrittweiser Aufbau und Erweiterung des Leistungsangebotes „ambulantes Operieren“ in den Facharztpraxen Chirurgie, Unfallchirurgie und Augenheilkunde, u.a. auch unter dem Aspekt der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen in Rückkopplung zu den stationärsersetzenden Eingriffen aus dem stationären Bereich,
- Optimierung der MVZ-Erlöse durch Maßnahmen wie:
 - Steigerung der Patientenzahlen,
 - Erweiterung des medizinischen Leistungsspektrums
 - Verbesserung der Einnahmesituation durch Etablierung von Praxisbesonderheiten wie DMP, Cardio Plus, etc.,
 - verstärkte fachliche Kooperation mit dem Klinikum z.B. durch Übernahme ambulanter Operationen und sonstigen Leistungen des Krankenhauses,
 - Steigerung extrabudgetärer Angebote und individueller Gesundheitsleistungen
 - Senkung der Praxiskosten,

- Fortführung der Digitalisierung von Prozessabläufen in den einzelnen Praxen, wie z.B.:
 - Nutzung Einweiserportal, Online-Terminvergabe, Telematik-Infrastruktur zum digitalen Austausch von Behandlungsinformationen der Patienten mit den niedergelassenen Ärzten und anderen weiterbehandelnden Ärzten,
 - Umstellung der Bestellungen Sprechstundenbedarf in den Betriebsstätten und Filialpraxen auf eine webbasierte Online-Plattform eines Anbieters,
- Fortführung des Ausbaus der Erhöhung der Sprechstundenkontaktzeiten in den einzelnen Vertragsarztpraxen durch Veränderung der Sitzbesetzung mit angestellten Ärzten.
- Entwicklung von Strategien für die Mitarbeiterbindung aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der strategischen Ziele geht die Geschäftsführung für das Jahr 2020 von einer Steigerung der Umsatzerlöse um rd. 350 TEUR (bezogen auf Umsatzerlöse 2019) auf rd. 6.900 TEUR aus. Ziel ist es, das Jahresergebnis annähernd ausgeglichen zu gestalten, so dass auf Zuwendungen durch die Muttergesellschaft verzichtet werden kann. Die hier dargelegte Prognose berücksichtigt keinerlei Auswirkungen des Coronavirus auf die Aufwands- und Ertragslage des Jahres 2020. Der aktuelle Kenntnisstand ermöglicht keine qualifizierte Aussage über mögliche finanzielle Auswirkungen. Ausgleichszahlungen durch die Bundesregierung bzw. die Kostenträger werden momentan diskutiert. Ob und in welcher Höhe es finanzielle Kompensationen geben wird und inwieweit damit eingetretene Auswirkungen im zukünftigen Ergebnis neutralisiert werden können, kann noch nicht beurteilt werden.

D. Wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Erfurt erstellt.

Im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist vermerkt, dass die Prüfung der Hufeland MVZ GmbH zu keinen Einwendungen geführt hat.

1. Gewinn- und Verlustrechnungsdaten (€)

	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	4.993.877	6.205.321	6.562.152
sonstige betriebliche Erträge	1.091.062	608.941	145.052
Materialaufwand	1.349.638	1.397.243	1.421.149
Personalaufwand	2.812.987	3.832.099	4.531.765
Abschreibungen	327.309	549.166	531.976
sonstige betriebliche Aufwendungen	374.753	584.790	593.653
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	48
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	52	96
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.220.170	450.912	-371.387
sonstige Steuern	0	0	0
außerordentliche Erträge/Ergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.220.170	450.912	-371.387

2. Bilanzdaten (€)

	2017		2018		2019	
Aktiva						
Anlagevermögen	2.369.707	55%	3.145.672	62%	3.131.939	66%
immaterielles Vermögen	1.376.621		2.039.674		1.872.065	
Sachanlagen	993.086		1.105.998		1.259.874	
Finanzanlagen	0		0		0	
Umlaufvermögen	1.390.616	32%	1.464.087	29%	1.175.410	25%
Vorräte	0		0		0	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	802.396		1.030.333		861.722	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	588.221		433.753		313.688	
Rechnungsabgrenzungsposten	549.090	13%	477.343	9%	426.743	9%
Bilanzsumme	4.309.413	100%	5.087.101	100%	4.734.092	100%
Passiva						
Eigenkapital	3.655.736	85%	4.106.648	81%	3.735.260	79%
gezeichnetes Kapital	500.000		500.000		500.000	
Kapitalrücklagen	1.600.000		1.600.000		1.600.000	
Verlustvortrag	0		0		0	
Gewinnvortrag	253.057		253.057		253.057	
Gewinnrücklagen	82.509		1.302.678		1.753.590	
Jahresergebnis	1.220.170		450.912		-371.388	
Rückstellungen	128.355	3%	290.081	6%	334.112	7%
Verbindlichkeiten	525.242	12%	690.255	14%	664.603	14%
Rechnungsabgrenzungsposten	81	0%	117	0%	117	0%
Bilanzsumme	4.309.413	100%	5.087.101	100%	4.734.092	100%